Deutsch-Rumänische Hefte

Caiete Româno-Germane

Halbjahresschrift der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft

Publicaţie semestrială a Societăţii Germano-Române

Jahrgang X, Heft 2, Winter 2009

Aus dem Inhalt:

20 Jahre Freiheit in Rumänien. Dr. Gerhard Köpernik im Interview mit Radu Filipescu

Dr. Gerhard Köpernik: Stichwort: Die Gruppe für den Sozialen Dialog

Iunia Martin: Zwischen Stolz und Neid. Nobelpreisträgerin Herta Müller im rumänischen Pressespiegel

Hermine-Sofia Untch: Herta Müllers „Atemschaukel“

Spätes Bekenntnis. Einweihung des Holocaust-Denkmals in Bukarest. Renate Nimtz-Köster im Gespräch mit dem Bildhauer Peter Jacobi

Christian Weident: Die Legitimation des Streiks nach rumänischem Recht

Speranţa Stănescu: Die rumänische Germanistik: wie alt, wie neu?

Dr. Gerhard Köpernik: La revedere, Bucureşti - ein Rückblick

Anke Pfeifer: Blick zurück und in die Gegenwart. Rezension von: Dan Lungus „Die rote Babuschka“

Josef Sallanz: „K. Scharr, R. Gräf: Vielfältiges Rumänien. Geschichte und Geographie“.

Herausgeber:

Deutsch-Rumänische Gesellschaft
Karolinenstr. 1
14165 Berlin
Redaktion:
Larisa Schippel
Christof Kaiser
Robert Vitalyos

20 Jahre Freiheit in Rumänien

Dr. Gerhard Köpernik im Interview mit Radu Filipescu

Radu Filipescu, 53

studierte Elektrotechnik in Bukarest. 1983 wurde er wegen Verteilens von Flugblättern zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, nach Protesten von amnesty international und anderer Organisationen nach drei Jahren aus der Haft entlassen, danach noch zweimal, 1987 und am 22. Dezember 1989, kurz inhaftiert. Nach der Revolution war er Mitbegründer der „Gruppe für den Sozialen Dialog", der „Vereinigung zur Wahrung der Menschenrechte - Rumänisches Helsinki Komitee" sowie Gründer und Präsident der „Vereinigung der Revolutionäre ohne Privilegien". Er ist mit einer Ärztin verheiratet und hat einen Sohn. Er hat Erfindungen gemacht und führt ein Kleinunternehmen im Bereich Gebäudeelektrik.

Du wurdest 1983 zu 10 Jahre Gefängnis verurteilt, weil Du Flugblätter verteilt hast, in denen Du zu einem Referendum über Ceausescu aufgerufen hast. Hast Du damals gedacht, Du könntest mit Deinen Aktionen etwas bewegen? Konntest Du Dir nach Deiner Verhaftung vorstellen, dass 7 Jahre später das Ceausescu-Regime beendet sein würde?

R.F.: Ich dachte, dass meine Aktion eine Erfolgschance von weniger als einem Prozent haben würde. Doch wenn es 100 solcher Aktionen gegeben hätte, hätte sich das Risiko gelohnt. Es gab die Möglichkeit bzw. das Risiko, nichts zu machen. In diesem Fall hätte ich ein Leben lang bedauert, nichts gegen Ceausescu gemacht zu haben. Ceausescu bedeutete für mich eine Dummheit, eine Absurdität, die mich verletzte und beleidigte. Im Gefängnis, aber auch vorher habe ich darüber nachgedacht, dass die Möglichkeit bestünde, Ceausescu gegen einen anderen Führer auszutauschen, der dann 10, 20 Jahre an der Spitze steht. Das wäre absurd gewesen, wenn es dann noch 10 Jahre gedauert hätte, aber manchmal dauert ein absurdes Geschehen absurd lang.

Hast Du Dich damals im Dezember 1989 an den Unruhen beteiligt?

R.F.: Ich habe über die Sender Radio Freies Europa, Deutsche Welle, Radio France International und BBC erfahren, was in Timisoara am 21. Dezember geschehen war. Nach der Arbeit bin ich zum Piata Romana gegangen, wo sich Demonstranten versammelt hatten, die gegen Ceausescu skandierten. Einer der Sekuristen, die mich verfolgten, sagte zu mir: „Nun hast du deinen Traum erfüllt gesehen". Ich bin unter die Leute gegangen und habe angefangen, mit ihnen laut zu protestieren, am Anfang fast lautlos, dann mit ganzer Lautstärke. Ich war zusammen mit Arbeitskollegen und meinem Bruder Doru. Vor uns standen Soldaten mit Gewehren. Panzerwagen bewegten sich schnell auf die Demonstranten zu. Wir liefen weg und kamen zurück. Wir wussten, dass in Timisiora 60 Leute umgekommen waren, und wir fürchteten, dass sie auch auf uns schießen würden. Am Abend waren wir mit Vater und Mutter beim Hotel Intercontinental und ich dachte, die Proteste würden über einen Monat dauern, wie es auch am Tiananmen-Platz in China geschehen war.

Die rumänische Revolution war die blutigste in Osteuropa, die Macht blieb aber in den Händen von Leuten, die unter Ceausescu bereits in führenden Positionen waren. Gibt es dafür eine Erklärung?

R.F.: Das Ceausescu-Regime, die Ceausescu-Diktatur basierte auf Staatsterrorismus. Man konnte nicht voraussehen, was einem passierte, wenn man dagegen war. Es gab Verurteilungen zu 5, 10, 15 Jahren Gefängnis, Folter, Dissidenten, die im Gefäng-

nis umgebracht wurden, wie es mit Gheorghe Ursu geschah. Die über 1000 Demonstranten, die in der Revolution umgekommen sind, setzten sich aus rumänischen Dissidenten und Oppositionellen zusammen, was den Terrorismus deutlich macht, dem sie ausgesetzt waren. Aus diesem Grund war der Widerstand ziemlich schwach und schlecht organisiert. Die Iliescu-Gruppe, die sich erweitert hat, indem sie die FSN (Frontul Salvării Naţionale) gründete, hat Kommunisten und Sekuristen aufgenommen, aber keine Ceausescu-Sympathisanten. Die Distanzierung von Ceausescu erschien der Mehrheit der Bevölkerung stärker als seine Unterstützung, da die Iliescu-Gruppe eine Rolle bei der Beseitigung von Ceausescu spielte und entschied, ihn zum Tod zu verurteilen und ihn hinzurichten.

Hast Du Anfang 1990 überlegt, ob Du in die Politik gehen sollst? Warum hast Du es nicht gemacht?

R.F.: Ich hatte diese Möglichkeit und habe es auch versucht, aber es hat nicht funktioniert, weil Dissidenten im Allgemeinen viel lieber die Freiheit haben zu sagen, was sie denken, als einer Parteidisziplin zu folgen. In einer Organisation wie der „Gruppe für den Sozialen Dialog“ befassen wir uns nur mit Themen, die uns interessieren, und kümmern uns im Allgemeinen darum, dass es zu keinen gravierenden Verstößen gegen demokratische Prinzipien kommt.

Wenn Du auf die 20 Jahre zurückblickst, die seit der Revolution vergangen sind: Hat die rumänische Gesellschaft Fortschritte in die richtige Richtung gemacht? Welche Entwicklung war besonders gut, was lief schlecht?

R.F.: Es gibt ein rumänisches Sprichwort: “Von einem Fehler zum anderen bis zum Sieg“. Die Richtung war ein Zickzack-Kurs, führte aber zum Erfolg, nämlich zum Beitritt zur NATO und zur Europäischen Union. Bei der Privatisierung kam es zu Missbräuchen, Fehlern, unkorrektem Verhalten, aber sie ist großenteils abgeschlossen. Die Privatisierung, die Iliescu in Form von Verteilung von Aktien an die Bürger durchführte, war nachweislich ein Fehler, aber danach war ein Nachweis für einen anderen Weg nicht möglich.

Das Ende der sozialistischen Planwirtschaft führte zum raschen Reichtum einiger Rumänen. Hätte die Privatisierung von staatlichen Unternehmen nicht mehr Geld ins staatliche Budget bringen können?

R.F.: Die Zufuhr von mehr Geld ins Budget heißt nicht, dass die Regierung das Geld gut ausgegeben hätte. Es wäre wichtiger gewesen, dass mehr Gesellschaften nach der Privatisierung bessere Geschäftszahlen gehabt hätten – mit Gewinn für das Unternehmen und Steuern für den Staat.

Rumänien gilt als ein Land, in dem die Korruption verbreitet ist. Machen die Regierung und das Parlament genügend Anstrengungen, um die Korruption zu bekämpfen?

R.F.: Korruption gibt es vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzmitteln, die von der Regierung und dem Parlament verwaltet werden. Mehrparteiensystem, Konkurrenz zwischen den Parteien und eine freie Presse sind am effizientesten im Kampf gegen die Korruption und irgendwo haben wir jetzt eine heftige Konkurrenz zwischen den Parteien und eine ziemlich kritische Presse. Hauptproblem ist, dass sich die Parteien finanzieren müssen, sowohl die Organisationen wie auch die Politiker. Vielleicht wäre es gut, wenn wir höhere offizielle Gehälter für erfolgreiche Politik und geringere Einkünfte aus Korruption hätten.

Kann man sagen, dass die Demokratie in Rumänien gefestigt ist – trotz der geringen Wahlbeteiligung? Warum gehen die Rumänen nicht zur Wahl? Gibt es Gründe für die Politikverdrossenheit?

R.F.: Ich glaube, dass das demokratische System in Rumänien stabil ist. In mancher Hinsicht, bei einigen Parteien oder hinsichtlich der Chancen, neue Parteien zu bekommen, haben wir zuviel Stabilität. Die Wahlbeteiligung oder der Mangel an Wahlbeteiligung ist nicht notwendigerweise ein Zeichen guter oder schlechter Politik. Der Mangel an Beteiligung, glaube ich, zeigt einen Mangel an Argumenten, mit denen sich die Kandidaten, die Parteien oder die Politiker unterscheiden. Bei einem Tennismatch zwischen Serena und Venus Williams, Schwestern aus demselben Land, sind weniger Zuschauer als bei einem Spiel zwischen Maria Sarapova und Venus Williams – einer Russin und einer Amerikanerin, die eine blond, die andere schwarz.

Findest Du, dass die Medien im Allgemeinen objektiv berichten? Fühlst Du Dich durch sie ausreichend informiert?

R.F.: Nicht jedes Medium ist objektiv, aber aus allem, was das Fernsehen, die Zeitungen und das Internet präsentieren, kann man sich eine

ziemlich korrekte Meinung bilden. Ich bin ziemlich gut informiert, aber natürlich nicht vollständig. Aber manchmal werde ich mit zuviel Eilmeldungen und Ereignissen überschüttet. Eine Reduzierung der Nachrichtenfülle durch mich (nicht durch eine Zensur anderer) wäre begrüßenswert und beruhigend.

Welche Werte sind in der rumänischen Gesellschaft dominierend? Geld, Familie? Gibt es Tugenden, die Rumänen besonders ausgeprägt sind?

R.F.: Die Werte der Rumänen sind Geld, womit man sich Wohnung, Auto und Lebensmittel leisten kann, ferner die Familie und die Kinder.

Ich habe den Eindruck, dass die Rumänen das Allgemeinwohl wenig interessiert. Das gilt für Politiker, die sich im Amt bereichern, aber auch für den Bürger, der gedankenlos Müll fallen lässt. Ist mein Eindruck falsch?

R.F.: Im Allgemeinen hast Du Recht, besonders weil Du Vergleiche mit dem Verhalten in anderen Ländern ziehen kannst. Politiker sollten im Interesse des Allgemeinwohls handeln.

Die EU-Mitgliedschaft hat die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens gefördert. Siehst Du noch andere Vorteile? Gibt es auch Nachteile?

R.F.: Die Mitgliedschaft in der EU repräsentiert auch Werte, an denen sich die Rumänen orientieren wollen. Die Standards stellen die wichtigsten positiven Orientierungspunkte für die Rumänen dar.

Der Lebensstandard vieler Rumänen, besonders in den städtischen Zentren, hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert. Gleichwohl gibt es noch viel Armut im Land. Sollte der Staat mehr für die Armen tun?

R.F.: Die wichtigsten Dinge, die der Staat tun sollte, sind: Die Arbeitslosigkeit niedrig halten und die Infrastruktur (Kanalisation, Müllentsorgung, Gesundheitsdienst, Straßenbau, Transportwesen) verbessern – aber verbunden mit geringeren Abgaben.

Du bist Präsident der Gruppe für den Sozialen Dialog, einer Nicht-Regierungsorganisation. Hat die Zivilgesellschaft, haben Bürgerbewegungen Einfluss auf die Politik? Oder sind sie so klein, dass die Politiker sie nicht ernst nehmen?

R.F.: Wenn eine ernste Krisensituation entsteht, reagieren die NGOs ziemlich vereint und entfalten eine Wirksamkeit, die man wahrnimmt.

Für welche Ziele setzt Du Dich persönlich ein? Hast Du Erfolge erzielt?

R.F.: Meine Ziele sind: Erstens, meine Familie. Zweitens, das Allgemeinwohl, obwohl ich nicht immer weiß, was ich tun sollte. Drittens, mein Unternehmen, die Parrot Invent srl (www.parrot-invent.com). Ich hatte einigen Erfolg – mit meinen Protesten gegen Ceausescu und schließlich seinem Sturz, mit der Entwicklung meiner Erfindung, dem Parrot Clip, für die ich eine Goldmedaille bei der Brüssler Erfinderweltmesse erhalten habe. Aber es gibt noch Raum für mehr Erfolg in der Zukunft.

Dein 12 – jähriger Sohn „Radu mic“ spricht inzwischen fast fließend Deutsch. Weshalb hast Du ihm das Erlernen der deutschen Sprache nahegelegt?

R.F.: Ich bin völlig überzeugt, dass es ihm bereits jetzt eine Menge hilft (er war im August in einem Sommerlager in Josefstal bei München mit Kindern aus 20 Ländern), und es wird ihm auch weiterhin in seinem sozialen Umfeld wie auch beruflich helfen.

Denkst Du, die Deutschen könnten etwas von den Rumänen lernen?

R.F.: Grundsätzlich kann man immer von den Erfahrungen anderer lernen. Aber das ist eine Frage, die Du besser beantworten kannst, weil Du die Deutschen und viele Rumänen sehr gut kennst.

Bist Du optimistisch für Rumäniens Zukunft – trotz der gegenwärtigen Krise?

R.F.: Ja, aus zwei Gründen. Erstens, weil ich glaube, dass Rumänien noch unentwickelte Möglichkeiten hat. Zweitens, weil ich nicht pessimistisch sein mag.

Stichwort: Die Gruppe für den Sozialen Dialog

von Dr. Gerhard Köpernik

Unmittelbar nach dem Sturz Ceausescus im Dezember 1989 fanden sich einige Gegner des totalitären Regimes, unter ihnen Radu Filipescu, Mihnea Berindei und Andrei Plesu, in Bukarest zusammen und gründeten im Januar 1990 die „Gruppe für den Sozialen Dialog“ (www.gds.ong.ro/index.htm). Die Vereinigung setzte sich zum Ziel, in Rumänien Demokratie, Freiheit und die Wahrung der Menschenrechte zu festigen, und zwar durch Dialog – vor allem mit Politikern.

Die ca. 50 Mitglieder wählen einen Präsidenten – seit 1994 ist es Radu Filipescu – und einen vierköpfigen Verwaltungsrat. Das Kulturministerium hat der Gruppe ein ehrwürdiges, wenn auch renovierungsbedürftigen Gebäude in der Calea Victoriei zur Verfügung gestellt.

Hier entsteht die „Revista 22“ (www.revista22.ro/) , ein unabhängiges, den Zielen der Gruppe verpflichtetes Wochenblatt, das in den 90-er Jahren mit einer Auflage von 600 000 Stück nicht nur erheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung hatte, sondern auch der Gruppe eine solide finanzielle Basis verschaffte. Inzwischen ist die Auflage allerdings auf 10 000 abgesunken, hat aber einen Leserkreis, der in Politik und Kultur Rumäniens Bedeutung hat. Bei der Feier zum Erscheinen der 1000. Ausgabe im Mai 2009 sah man viel politische Prominenz, darunter Präsident Basescu und den ehemaligen Präsidenten Constantinescu. „Revista 22“ ist unparteiisch, aber nicht unpolitisch: Präsident Iliescu stand unter Dauerbeschuss; deshalb war es nicht überraschend, dass während der „Mineriade“ auch ein Bergmann im Gebäude der Gruppe auftauchte, der allerdings abzog, ohne Schaden anzurichten. Heute prangert „Revista 22“ die engen Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Medien an, kritisiert die Koalition PDL/PSD, die keine Reformen zustande bringt, und bedauert, dass die rumänische Verwaltung nicht in der Lage ist, die Strukturfondsmittel aus Brüssel abzurufen.

Die Gruppe für den Sozialen Dialog leistet auch praktische Arbeit: Sie bietet Leuten, die sich keinen Anwalt leisten können, kostenlosen juristischen Rat an, z.B. zur Berechnung von Rentenansprüchen oder zur Rückgabe verstaatlichten Eigentums. Mitarbeiter von Nicht-Regierungsorganisationen unterstützt man bei der Nutzung des Internets. In den 90-er Jahren hat die Gruppe über die Stiftung Video Media die Produktion von Dokumentarfilmen gefördert.

Seit 1994 verleiht die Gruppe jährlich einen Preis, durch den Verdienste um den Rechtsstaat und die Entwicklung der Zivilgesellschaft gewürdigt werden.

Sie gibt Politikern verschiedener Parteien Gelegenheit, Rede und Antwort zu stehen, organisiert aber auch Protestaktionen, z.B. gegen den Verkauf von Teilen öffentlicher Parks und Sportanlagen an Immobilienspekulanten. Im Februar 2007 sind auf Initiative der Gruppe und anderer Vereinigungen 1500 Menschen auf die Straße gegangen, um den Kampf der damaligen Justizministerin Macovei gegen die Korruption zu unterstützen.

Zusammen mit Partnern betreibt die Gruppe das Internetportal www.romaniacurata.ro, mit dem die Korruption bekämpft wird. Auf der Webseite werden u.a. vor Wahlen „Schwarze Listen“ mit Namen der Kandidaten veröffentlicht, die – wie der ehemalige Ministerpräsident Nastase – der Korruption verdächtig sind oder die sich vor den Parlamentswahlen im Oktober 2008 geweigert haben, den von 16 Nicht-Regierungsorganisationen ausgearbeiteten „Pakt für den Rechtsstaat“ zu unterzeichnen. Durch ihre Unterschrift sollten sich die Kandidaten verpflichten, in keiner Weise Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung aufzuweichen. Bisher sind die Versuche der Betroffenen, über Gerichtsverfahren gegen die Erwähnung ihres Namens auf der der „Schwarzen Liste“ vorzugehen, fehlgeschlagen.

Wenn man über Korruption in der rumänischen Politik und Justiz, über Eigeninteressen und ungehemmten Opportunismus rumänischer Abgeordneter spricht, sollte man erwähnen, dass es auch Rumänen gibt, die dagegen angehen, wie z.B. die Mitglieder der Gruppe für den Sozialen Dialog.

Mitglieder der GDS bei einer Veranstaltung zur Unterstützung der ehem. Justizministerin Monica Macovei im Feb. 2007

Zwischen Stolz und Neid. Nobelpreisträgerin Herta Müller im rumänischen Pressespiegel

von Iunia Martin

Die öffentliche Bekanntgabe der diesjährigen Nobelpreisträgerin für Literatur sorgte für Aufregung in den rumänischen Medien. Die höchste Auszeichnung ging nämlich an die in Rumänien geborene deutschsprachige Schriftstellerin Herta Müller.

Die Reaktionen prominenter Persönlichkeiten aus dem rumänischen Kulturleben zur Auszeichnung von Herta Müller, so wie sie in rumänischen Zeitungen und Zeitschriften ablesbar sind, scheinen eher emotional als sachlich zu sein. Sie kreisen um mehr oder weniger berechtigte oder für den Anlass relevante Fragestellungen, wie zum Beispiel, ob Herta Müller politisch oder literarisch engagiert sei. Ob sie als rumänische oder als deutsche Schriftstellerin zu betrachten sei. Ob nun der Herkunftsort der Autorin oder eben ihre Sprache dafür ausschlaggebend seien. Ob die Erfahrung des rumänischen totalitaristischen Regimes oder die Chance, in Deutschland unzensiert zu veröffentlichen, entscheidend gewesen sei. Ob der Nobelpreis daher Rumänien oder Deutschland gehöre.

Der Journalist Cristian Tudor Popescu und der Leiter der Zentrale des Rumänischen Kulturinstituts in Bukarest, Horia Roman Patapievici, sind der Auffassung, dass die diesjährige Auswahl der Jury politisch begründet sei. Das zeige sich nach Ansicht von C.T. Popescu dadurch, dass die Preisträgerin bei der Pressekonferenz ständig über Diktatur und nicht etwa über Literatur gesprochen hätte. „Ein Friedensnobelpreis wäre vielleicht angebrachter gewesen“, schlussfolgerte C.T. Popescu ironisch. Herta Müllers Auszeichnung habe Patapievici zufolge „eine besondere Bedeutung für Rumänien“. Das sei ein Zeichen dafür, dass die Jury 20 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus in Osteuropa feiern wollte. Zur geschichtlichen Relevanz von Herta Müllers Werk äußerte sich der Philosoph Andrei Pleşu. Er freue sich, „dass durch sie eine dunkle Seite der rumänischen Geschichte in den Kreislauf der europäischen Geschichte geraten“ sei.

Nach Meinung des mehrfach ins Deutsche übersetzten rumänischen Schriftstellers Mircea Cărtărescu würde „dieser oberste Preis auch ein bisschen der rumänischen Literatur“ gehören. Er sei restlos glücklich über die Auswahl der Jury und betrachte diese als einen Grund für das rumänische Volk, stolz zu sein auf seine Landsmännin.

Der Literaturkritiker Nicolae Manolescu sieht in Herta Müllers Werk einen Beweis dafür, dass ihre rumänischen Wurzeln nicht ignoriert werden könnten. Im Gegensatz dazu, betrachtet der Schriftsteller Nicolae Breban Müller als eine deutsche Autorin, mit der Begründung, dass sie vor allem in Deutschland bekannt sei. Durch seine Stellungnahme, „schlichtet“ der Dichter Florin Iaru den Fall Herta Müller: „Wir können uns nebenbei freuen und stolz sein, doch der Preis gehört ihr persönlich und zwar exklusiv.“

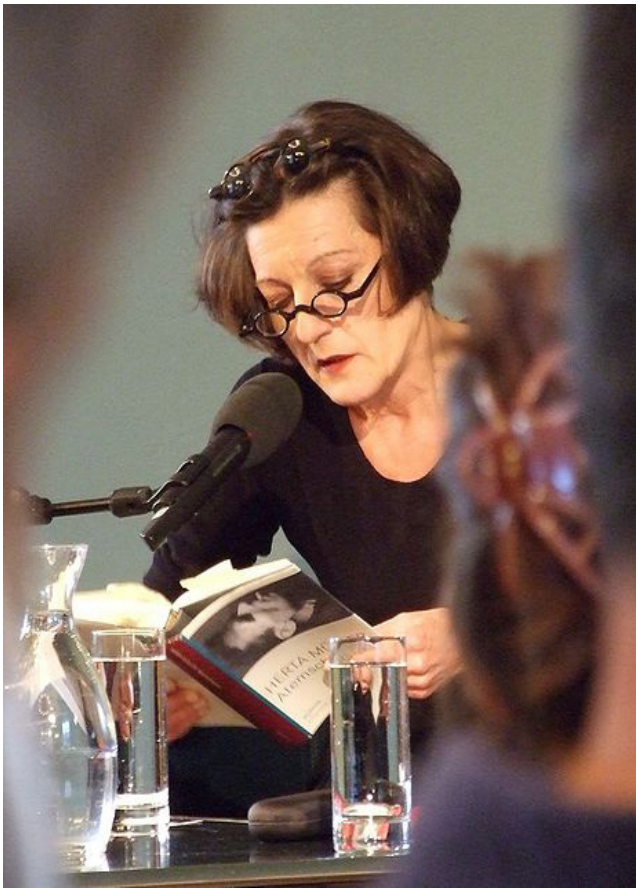

Herta Müller bei einer Lesung in Frankfurt, 2008

Herta Müllers „Atemschaukel“

von Hermine-Sofia Untch

Mit ihrem Roman „Atemschaukel“ hat Herta Müller, die Nobelpreisträgerin für Literatur 2009, ein nicht aufgearbeitetes, lange totgeschwiegenes Thema an die Öffentlichkeit gebracht: Die Deportation der deutschsprachigen Bevölkerung Rumäniens in sowjetische Arbeitslager im Januar 1945.

Das Thema war mehr als 60 Jahre lang tabu, in Rumänien, in der Sowjetunion sowieso, aber auch in Deutschland, wohin viele Deportierte nach ihrer Entlassung aus den Arbeitslagern gelangten und blieben, stieß es auf keinerlei Interesse.

Die Überlebenden, die nach Rumänien zurückkehren durften, berichteten über ihre Erlebnisse, wenn überhaupt, nur im Familienkreis. Öffentlich durfte darüber weder gesprochen noch geschrieben werden. In Deutschland haben einige ihre Erinnerungen aufgeschrieben, große öffentliche Aufmerksamkeit damit aber nicht erreicht. Die Berichte zirkulierten im Familien- und Bekanntenkreis und in der Presse der Landsmannschaften.

Die meisten Betroffenen verdrängten die Erlebnisse ohnehin, sie hatten mit der Neuorientierung nach dem Krieg und der schieren Existenzsicherung genug zu tun, die grauenhaften Erlebnisse wurden überdeckt und verdrängt.

In der Geschichte des 20. Jahrhunderts waren Deportationen Unschuldiger zur Zwangsarbeit keine Seltenheit, es gab weitaus Schlimmeres, daher war die Verschleppung, um die es hier geht, in historischen Abhandlungen allenfalls eine Randnotiz. Für die deutschsprachige Bevölkerung Rumäniens jedoch war es der Anfang vom Ende ihrer jahrhundertealten Geschichte in dieser Region. Enttäuscht von der Minderheitenpolitik der rumänischen Regierungen der Zwischenkriegszeit war die deutsche Minderheit nur allzu empfänglich für die Verheißungen Nazideutschlands. Hitler bediente sich großzügig. Mit Duldung der faschistischen rumänischen Regierung unter Antonescu wurden die wehrfähigen Männer in einer groß angelegten Aktion 1943 in die Waffen-SS eingezogen. Viele von ihnen wurden KZ-Wachmannschaften zugeteilt. Nachdem Rumänien 1944 die Fronten gewechselt hatte, verblieben die Rumäniendeutschen größtenteils in der deutschen Armee. Die Daheimgebliebenen wurden, soweit arbeitsfähig, von den nun auf der Siegerseite stehenden Rumänen und den Sowjets zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion abtransportiert. Lange Zeit war man unter den Betroffenen der Überzeugung, Stalin hätte ohne Angabe der Nationalität Arbeitskräfte von Rumänien gefordert, zum Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes. Die rumänische Regierung sei es gewesen, die die eigene deutsche Bevölkerung pauschal für die Verbrechen der Nazis haftbar gemacht und nun ihre Deportation verfügt hätte. Frauen und zum Teil auch Jugendliche seien nur deshalb deportiert worden, weil die geforderte hohe Zahl von Arbeitskräften stimmen musste. Der eigentlich Schuldige an ihrem Unglück war in ihren Augen die rumänische Regierung. Heute gilt es als gesichert, dass die Sowjetunion explizit „Deutsche“ angefordert hat.

Der Deportation einer ganzen Generation (80 000) arbeitsfähiger Frauen und Männer folgte die Aberkennung der Bürgerrechte für die deutschsprachige Bevölkerung Rumäniens als „Kollaborateure Hitlers“ durch die kommunistische Regierung, die Zuweisung der Kollektivschuld am Zweiten Weltkrieg, die Enteignung und damit die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage und ihrer Identität. Nach der Rückkehr und der Wiederherstellung der Bürgerrechte sah sich diese Bevölkerungsgruppe auch in der Diktatur Ceausescus einer fortwährenden Demütigung und Ungleichbehandlung, der Bespitzelung und systematischen Beschneidung ihrer Rechte ausgesetzt. All dies entfremdete den Deutschen in Rumänien auf Dauer ihr eigenes Land so sehr, dass der Wunsch dieses Land zu verlassen ins Unermessliche stieg. Die Massenauswanderung nach 1989, die mehr einer Massenflucht glich, war vorhersehbar und durch nichts mehr aufzuhalten.

In Herta Müllers Buch „Atemschaukel“ spielen Politik und politische Zusammenhänge keine Rolle. Die Mehrheit der Deportierten hatte von Politik keine Ahnung, sie kannte weder den genauen Grund ihrer Verschleppung noch das Ziel der wochenlangen Reise in Viehwaggons unter den unmenschlichsten Bedingungen.
Es wird ein Einzelschicksal erzählt, das des 17-

jährigen Leopold Auberg, alias Oskar Pastior, aus dem siebenbürgischen Hermannstadt, der 1945 für fünf Jahre in einem sowjetischen Arbeitslager in der Ukraine verschwindet. Sein Schicksal ist das Schicksal von Millionen Zwangsarbeitern auf der ganzen Welt. Es hätte auch jeder/jede andere sein können. Pastior war ein Glücksfall für Herta Müller, die sich schon länger mit dem Gedanken trug, über das Thema Deportation zu schreiben. Ihre Mutter war, wie Pastior, fünf Jahre in einem ukrainischen Lager, ihre Erlebnisse, die sie zu Hause verfolgten und umtrieben, haben die Kindheit der Tochter beeinflusst, ohne dass diese verstand, was sich hinter der Eigenart der Mutter verbarg. Später hat sie Interviews mit Deportierten aus ihrem Dorf geführt und festgestellt, dass diese Menschen das Erlebte kaum in Worte fassen konnten, sie hatten dafür keine Sprache. Pastior hingegen konnte sich sehr gut erinnern und war bereit seine Erinnerungen mitzuteilen. Er konnte viele Details beschreiben, hatte eine Sprache dafür gefunden.

Diese Sprache ist in Herta Müllers Buch eingeflossen. Pastiors Wortschöpfungen, ***Hungerengel, Atemschaukel, Herzschaufel, Hautundknochenzeit,*** die sich wie ein roter Faden durch das Buch ziehen, sind Zustandsbeschreibungen, wie sie treffender nicht sein könnten. Sie lassen einen nicht mehr los. Es ist insgesamt ein leises Buch, kein Lamento über das zugefügte Unrecht, keine Fragen nach dem warum, keine Schuldzuweisungen, keine Anklage. Es ist ein Buch, in dem Emotionen nicht vorkommen, bei der Lektüre aber genau diese tausendfach weckt. Worte wie Hass, Wut, Liebe, Mitgefühl findet man nicht. Dafür aber ***Zement, Kohle, Kalk, Sand, Schlacke:*** Arbeitsmaterialien, die den Alltag und irgendwann das Denken der unterernährten, bis zur Besinnungslosigkeit Schuftenden bestimmen. ***Meldekraut*** und ***Kartoffelschalen***: Ein Unkraut und der Abfall hinter der Kantine, die den permanenten Hunger stillen sollen und es nicht tun. Der körperliche Verfall, die allgegenwärtige Angst vor Gewalt und Willkür der Aufseher, schließlich die Apathie und Abgestumpftheit, der einzige Schutz vor dem sicheren Tod, spiegeln sich in der kargen, nüchternen Sprache wieder, die das alltägliche Grauen geradezu körperlich spürbar und fühlbar macht.
Beeindruckend und beklemmend auch die Rückkehr. Plötzlich „die unzumutbare Entlassung“ aus dem Lager, die einer Bestrafung gleichkommt. Konfrontiert mit der vertrauten Umgebung zu Hause, reagiert Leo Auberg mit Sprachlosigkeit und Erstarrung. Er bringt kein Wort über seine Gefühle und Erlebnisse heraus und wird auch nicht danach gefragt. Er ist auf die Freiheit nicht vorbereitet, er denkt, wie könnte es anders sein, in Kategorien der Herzschaufel und der Atemschaukel. Für das Leben in seiner Heimatstadt, für seine Familie ist er für immer verloren.

Herta Müller hat mit diesem Roman den Opfern der Deportation eine Stimme gegeben, wie sie wahrhaftiger nicht sein könnte. Der Roman ist ein Meisterwerk deutscher Literatur und zugleich ein hochpolitisches Buch, weil das in aller Nüchternheit beschriebene Leid und die daraus erwachsene Deformation mit lebenslangen Folgen exemplarisch sind für alle Zwangsarbeiter zu allen Zeiten.

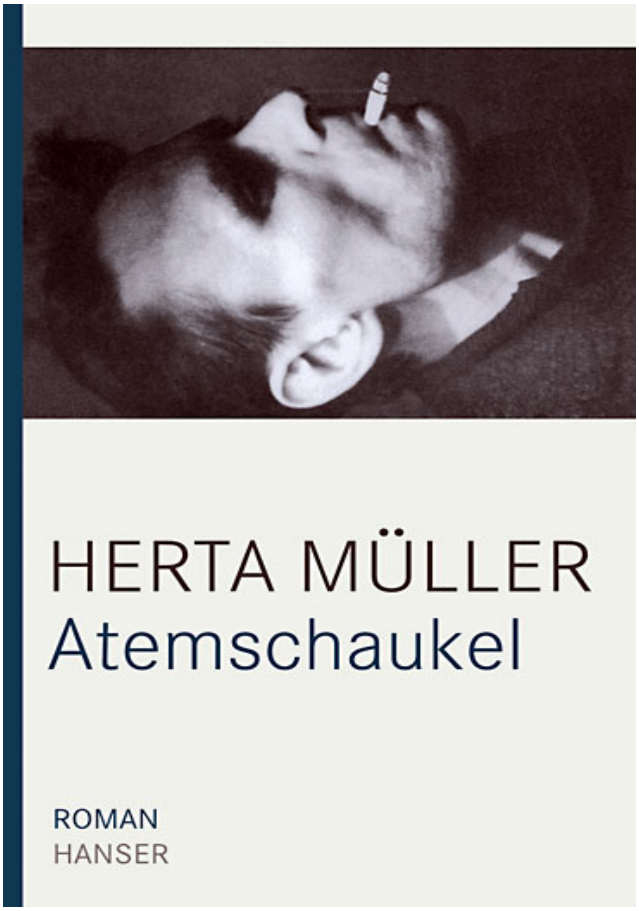

Herta Müller: Atemschaukel, Carl Hanser Verlag München 2009, 297 Seiten.

Spätes Bekenntnis

Mit einem großflächigen Mahnmal im Herzen von Bukarest hat sich Rumänien 20 Jahre nach der Wende zum Holocaust bekannt: Das am 8. Oktober eingeweihte Memorial mit fünf Skulpturen und einem unterirdischen Sakral-Raum erinnert an die Vernichtung von über 300 000 Juden und Roma während der Diktatur des Hitler-Verbündeten Ion Antonescu. Renate Nimtz-Köster hat mit dem Bildhauer Peter Jacobi, 73, über die Gestaltung des rumänischen Holocaust-Denkmals und die Schwierigkeiten bei der Realisierung gesprochen.

NIMTZ- KÖSTER: Vom Entschluss zum Bau des Mahnmals bis zu seiner Realisierung sind neun Jahre vergangen, welche Hindernisse waren zu überwinden?

JACOBI: Am Anfang stand der Kampf gegen die Geheimpolizei „Securitate“: Sie versuchte zu verhindern, dass die „Elie-Wiesel-Kommission“, vom israelischen Friedensnobelpreisträger gegründet, die rumänischen Staatsarchive zum Thema Holocaust einsah. Anfang 2000 gelang es der Kommission schließlich, einen Vertrag mit der rumänischen Regierung unter Ion Iliescu abzuschließen und ein Forschungsinstitut in Bukarest zu gründen, im gleichen Jahr wurde der Bau des Memorials beschlossen.

NIMTZ- KÖSTER: Nach der Ausschreibung hat sich dann noch das Genehmigungsverfahren jahrelang hingezogen, weshalb?

JACOBI: Die Schwierigkeiten mit der extrem komplizierten, trägen und teils unwilligen rumänischen Bürokratie waren enorm, und Lokalpolitiker haben versucht, das Projekt zu boykottieren –zum Beispiel Adrian Videanu, damals Bürgermeister von Bukarest, der vorgab, längst eine Tiefgarage auf diesem Gelände geplant zu haben. Natürlich gierten viele Investoren nach dieser Sahneschnitte im alten Zentrum.

NIMTZ- KÖSTER: Zur Zeit des Kommunismus herrschten eisernes Schweigen über die Judenverfolgung, heute weiß ein Drittel der Bevölkerung offenbar nichts vom Holocaust. Die Geschichtsschreibung schob lange „alle Gräuel aufs deutsche Konto“, wie der Berliner Antisemitismusforscher Wolfgang Benz sagt – obwohl das Regime des Hitler-Alliierten Ion Antonescu die deutsche Rassenpolitik freiwillig nachahmte. Welche Aufgabe hat das Mahnmal?

JACOBI: Der Bau wird ausdrücklich mit drei Zielen begründet: Das Memorial dient der Aufarbeitung der rumänischen Geschichte, es erkennt die rumänische Schuld an und soll eine Warnung für die Zukunft sein. Das Schuldbekenntnis ist als Text auf einer Metallplatte graviert, in drei Sprachen: Rumänisch, Englisch, Hebräisch.

NIMTZ- KÖSTER: Das „Elie-Wiesel-Institut“ zur Erforschung des Holocausts hat in Rumänien einen „Antisemitismus ohne Semiten“ gefunden: Weniger als 3 000 Juden leben heute dort. Dennoch gebe es eine latente Judenfeindlichkeit….

JACOBI: Dieser Antisemitismus existiert tatsächlich, er ist aber nicht offensiv und religiös begründet. Die Rumänen sind im wahrsten Sinne christlich orthodox. Ungeniert leugnen jedoch rechte und nationalistische Politiker, vor allem Vadim Tudor, Chef der so genannten Großrumänischen Partei, den Holocaust. Erstaunlicherweise hat es während der gesamten Bauzeit keine negative Äußerung in den Medien gegeben.

NIMTZ- KÖSTER: Sie sind der einzige Nicht-Jude, der jemals mit einem Holocaust-Mahnmal beauftragt wurde, was hat in diesem Falle den Ausschlag geben?

JACOBI: Ich habe mich in meinem Werk drei Jahrzehnte lang mit politischer Verfolgung und Widerstand auseinandergesetzt, bin Rumänien und sei-

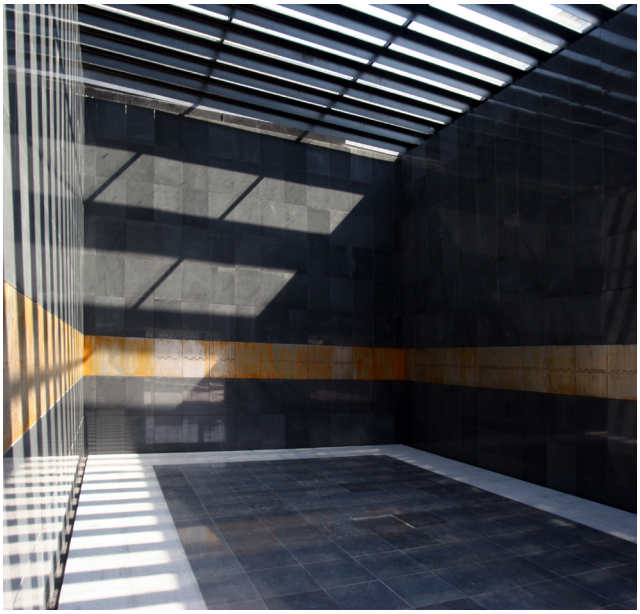

ner Künstlerszene auch nach der Auswanderung verbunden geblieben.

NIMTZ- KÖSTER: Das Mahnmal besteht aus Skulpturen und einem unterirdischen Sakralraum auf 2 500 Quadratmetern, welche Funktion haben diese Elemente?

JACOBI: Sie bilden ein architektonisches Ensemble, das durchschritten wird, ein kollektives Erinnern soll auf diesem Weg lebendig werden: Den liegenden Davidstern habe ich vor 15 Jahren zur Erinnerung an die so genannte Kristallnacht geschaffen habe, zur Skulptur Epitaph mit ihren Katafalken und angesägten Bruchsteinen haben mich die Dokumentarfilme der britischen Armee inspiriert, die in den befreiten Konzentrationslagern gedreht wurden. Auf Bitten der Jury entstand das Relief Via Dolorosa, das die Todestransporte nach Transnistrien gegenwärtig machen soll, wo ein Großteil der Juden und Roma umkam. Integriert in die neuen Elemente sind einige alte jüdische Grabsteine.

NIMTZ- KÖSTER: Eine 17 Meter hoch aufragende Säule macht den Platz von weitem sichtbar….

JACOBI: Dieses Monument hat hierzulande eine besondere Bedeutung: Rumänien ist das Land der wohl berühmtesten Säule des 20. Jahrhunderts, geschaffen von Constantin Brancusi in den Jahren 1936 bis 1938, als Skulptur der Unendlichkeit. Als Teil meiner Architektur für ein kollektives Erinnern nehmen die beiden Säulen nun zueinander Beziehung auf.

NIMTZ- KÖSTER: Wie wird der Roma gedacht?

JACOBI: Ich habe ihnen eine Skulptur von zwei unterbrochenen und verhakten gusseisernen Ringen gewidmet, die Dynamik ausdrücken und an den langen Weg aus dem indischen Punjab nach Europa hinweisen sollen.

NIMTZ- KÖSTER: Welche Bedeutung haben die verwendeten Materialien?

JACOBI: Als Mittel für die Gestaltung sind sie wesentlich: Der graue raue Beton des zentralen, sakralen Gebäudes, die vielen hundert rotbraun angerosteten Metallplatten erinnern plastisch an die rauen, harten Plätze, denen die Opfer ausgesetzt waren.

NIMTZ- KÖSTER: Was vermittelt der zwei Meter unter der Erde gelegene Raum den Besuchern?

JACOBI: Licht, das durch die transparente Dachkonstruktion fällt, bildet eine Schraffur, der Lauf der Sonne bewegt diese Schraffur. So können die Besucher physisch erleben, wie Zeit, Lebenszeit verfließt. An den Wänden sind Tafeln mit jüdischen und Roma-Namen angebracht: So wie hier soll es im gesamten Memorial ein Wechselspiel zwischen Visuellem, Abstraktem und sozialer Kommunikation geben.

Das zentrale Memorial-Gebäude, auf dem die verschiedenen Skulpturen platziert sind, liegt zwei Meter tiefer als der Platz. Die Konstruktion des Daches ist transparent, einfallendes Licht und Schatten zeichnen eine Schraffur, die sich durch den Gang der Sonne bewegt: So erleben die Besucher im Raum den Ablauf der Zeit, ihre Endlichkeit. Auf Bitten der Jury sind an den Wänden jüdische und Roma-Vornamen graviert.

Die Legitimation des Streiks nach rumänischem Recht

Von Christian Weident

1. Das Streikrecht genießt Verfassungsrang
2. Verbandsinterne Urabstimmungen sind vorgeschrieben
3. Von der Belegschaft getragene Streiks sind anerkannt
4. Streikentscheid mit verbandsübergreifender Wirkung
5. Wenn von Massenorganisation keine Rede sein kann
6. Geänderte Rechtslage

Der deutschen Presse konnte waren in der Vergangenheit wiederholt Berichte zu entnehmen, die sich mit Streiks bei rumänischen Gesellschaften (insbesondere Dacia/Renault) befassten. Teilweise wurde hier aufgeführt, nach dem rumänischen Recht sei eine Mehrheit in der Belegschaft für die Legitimation des Streiks erforderlich (1)

Nachfolgend wird aufzuzeigen sein, dass diese Aussage derzeit nicht der rechtlichen Realität in Rumänien entspricht. Wäre nach rumänischem Recht für einen Streikaufruf wirklich die Zustimmung der Hälfte der betroffenen Belegschaft nötig, könnte vom Idealzustand einer Legitimierung des Streiks durch die Mehrheit der Belegschaft gesprochen werden. Stattdessen ist sogar festzustellen, dass sich nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung Rumäniens in der jüngeren Vergangenheit von diesem begrüßenswerten Gedanken eher entfernt hat, statt sich ihm anzunähern.

1. Das Streikrecht genießt Verfassungsrang

In Rumänien ist das Arbeitskampfrecht - anders als in Deutschland - kodifiziert. Das Recht zum Streik (*greva*) ist in Art. 43 der Verfassung verankert. Danach gilt: "Alle Arbeitnehmer sind berechtigt, zum Schutz ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu streiken." Die rumänische Verfassung erkennt den Streik als individuelles Recht der Arbeitnehmer und nicht unbedingt als kollektives Recht der Gewerkschaften an, selbst wenn das Streikrecht stets kollektiv ausgeübt wird. Dies ermöglicht im Grundsatz auch einen nicht gewerkschaftlich organisierten („wilden") Streik.

Weitere Rechtsquellen, die Vorschriften zum Streik enthalten, sind das Arbeitsgesetzbuch Rumäniens (*Codul Muncii*), (2) das rumänische Tarifvertragsgesetz (3) und vor allem das Gesetz Nr. 168/1999 "betreffend die Lösung von Arbeitskonflikten" (4) - nachfolgend kurz ArbKG (5). Den direkten Ausgangspunkt einer rechtlichen Untersuchung des Streikrechts in Rumänien bildet der 6. Abschnitt des 2. Kapitels (Art. 40 ff) ArbKG. Der Streik ist hiernach "die im Verlauf eines Interessenkonflikts erklärte, kollektive und freiwillige Einstellung der Arbeitstätigkeit innerhalb eines Betriebs".

Streiks sind nach der rumänischen Legaldefinition nur dann zulässig, wenn ein Interessenkonflikt (*conflict de interese*) vorliegt. Außerhalb eines solchen Interessenkonflikts ist ein Streik undenkbar bzw. unzulässig. (6) Art. 4 ArbKG definiert Interessenkonflikte als Arbeitskonflikte betreffend die beruflichen, sozialen oder wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, die bei Gelegenheit der Verhandlung von Tarifverträgen entstehen. Interessenkonflikte und vor allem Streiks, die diese Konflikte zu lösen versuchen, sind daher überhaupt nur bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber im Rahmen von Tarifverhandlungen denkbar.

Nach Art. 7 ArbKG sowie Art. 3 des Tarifvertragsgesetzes ist in Rumänien jeder Arbeitgeber, der mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, dazu verpflichtet, alljährlich auf Betriebsebene kollektive Verhandlungen einzuleiten, die grundsätzlich auf den Abschluss von Tarifverträgen abzielen. Somit sind nach jeweils zwölf Monaten Tarifverhandlungen in allen Unternehmen, die keine Kleinbetriebe sind, verbindlich angeordnet. Nach der herrschenden und hier vertretenen Meinung besteht jedoch keine Verpflichtung zum Abschluss von Tarifverträgen. Dies wäre mit der Vertragsfreiheit unvereinbar.

Das Paradebeispiel für einen Interessenkonflikt auf Betriebsebene ist die Missachtung von Gehalts- oder sonstigen Forderungen der Arbeitnehmervertreter durch den Arbeitgeber, die aus Anlass der jährlichen Tarifverhandlung erhoben wurden. Ein Streik kommt somit nur in Frage, wenn Streitigkeiten über kollektiv zu verhandelnde Forderungen entstehen. Konsequenterweise bestimmt Art. 12 Abs. 2 ArbKG, dass während der Laufzeit eines geschlossenen Tarifvertrages ein grundsätzliches Verbot der Einleitung von Interessenkonflikten besteht (Friedenspflicht).

Der rumänische Gesetzgeber hat einen mehrschichtigen und mehrere Verfahrensstufen umfassenden Mechanismus zur Lösung von Interessenkonflikten geschaffen. Ein Streik darf aufgrund Art. 41 ArbKG nur als ultima ratio, d.h. erst nach dem

Ausschöpfen aller Lösungsmöglichkeiten, d.h. Schlichtung, Mediation, Schiedsentscheid, erklärt werden. Die Schlichtung unter Mitwirkung einer dem Arbeitsministerium untergeordneten Behörde ist dabei ein verbindlicher Bestandteil des Verfahrens zur Lösung von Interessenkonflikten.

Dem verfassungsmäßigen Recht zu streiken steht das ebenfalls in Art. 41 Abs. 1 der Verfassung verankerte Recht auf Arbeit gegenüber, das jedermann zusteht. In der Literatur wird zudem über ein negatives Streikrecht diskutiert, ein Recht also, sich nicht am Streik zu beteiligen. (7) Der rumänische Gesetzgeber hat für das Spannungsverhältnis, das zwischen positivem Streikrecht des Streikwilligen und negativem Streikrecht des Arbeitswilligen besteht, gewissermaßen eine "salomonische Lösung" gewählt. Infolge eines Streiks werden nämlich nicht sämtliche Arbeitsverträge suspendiert; aufgrund Art. 51 ArbKG sind vielmehr diejenigen Arbeitnehmer, die sich nicht am Streik beteiligen, berechtigt, ihre Tätigkeit fortzuführen, soweit dies möglich ist. Es kommt also nur dann zu der Suspendierung des Arbeitsvertrages eines Arbeitswilligen durch einen Streik, wenn infolge dieses Streiks seine Tätigkeit praktisch nicht möglich ist. (8)

2. Verbandsinterne Urabstimmungen sind vorgeschrieben

Zur Legitimation des Streiks besagt Art. 42 Abs. 1 u. 2 ArbKG: "Die Erklärung eines Streiks wird von den repräsentativen Gewerkschaften, die an dem Interessenkonflikt teilnehmen, beschlossen. Hierzu bedarf es der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Mitglieder dieser Gewerkschaften. Für Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen keine repräsentativen Gewerkschaften bestehen, wird der Beschluss zur Erklärung des Streiks in geheimer Abstimmung getroffen. Hierzu bedarf es der Zustimmung von mindestens einem Viertel der Belegschaft des Betriebes (…)."

Die Erklärung des Streiks bedarf im Grundsatz also eines Beschlusses der an dem Interessenkonflikt beteiligten Belegschaft. Im rumänischen Recht ist der Gesetzgeber also dem Gedanken gefolgt, wonach die kollektive Ausübung eines so mächtigen Druckmittels, wie es der Streik ist, der zudem die gesamte Belegschaft betreffen kann, der demokratischen Legitimation in Gestalt einer Abstimmung über den Streikaufruf bedarf.

Die rumänische Rechtsordnung erkennt das Streikrecht aber als Individualrecht der Arbeitnehmer und nicht nur als kollektives Recht von Gewerkschaften an, sodass ein nichtgewerkschaftlich organisierter Streik grundsätzlich rechtmäßig ist. Daher unterscheidet es hinsichtlich der Streiklegitimation danach, ob repräsentative Gewerkschaften existieren oder nicht. Für diese beiden Fallvarianten sieht das Gesetz unterschiedliche Mehrheitserfordernisse vor. (10)

Das ArbKG enthält jedoch auffälligerweise überhaupt keine Bestimmungen zu Ladung, Quorum, Abstimmungsverfahren oder zu weiteren Formfragen hinsichtlich der Urabstimmung. Der Gesetzgeber hat sich darauf beschränkt, Mehrheitserfordernisse festzulegen, weitergehende Regelungen hat er nicht vorgesehen. Auch in dem Gewerkschaftsgesetz, (11) das den allgemeinen Rechtsrahmen für Gewerkschaften bildet, sind keine allgemeinen Bestimmungen zur Organisation der Urabstimmung zu finden. Die Gewerkschaften genießen eine weitreichende Organisationsautonomie.

In Fällen, in denen Gewerkschaften am Interessenkonflikt beteiligt sind, mag dies noch nachvollziehbar sein, weil Gewerkschaften als juristische Personen verpflichtet sind, sich durch ihre Satzungen intern nach gewissen Regeln zu organisieren, die bei der Gründung gerichtlich überprüft werden. Ein gewisser Standard hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der getroffenen Regelungen kann daher unterstellt werden. Art und Weise der Organisation aller Abstimmungen richtet sich grundsätzlich nach der internen Organisation der jeweiligen Gewerkschaft. (12) Aus der Praxis ist jedoch zu berichten, dass Gewerkschaften oft genug in einer "hemdsärmeligen" Art und Weise gegründet und geführt werden, die geradezu sprichwörtlich ist. Vor allem solchen Gewerkschaften, die von Arbeitskollegen in kleinen und mittelgroßen Betrieben gegründet wurden und keinen höheren Gewerkschaftsverbänden angehören, mangelt es in der Regel an der erforderlichen juristischen oder wirtschaftlichen Kompetenz. Die Einführung komplexer Formvorschriften gelingt hier nur selten.

3. Von der Belegschaft getragene Streiks sind anerkannt

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Streiks, die nicht von repräsentativen Gewerkschaften, sondern von der Belegschaft ausgerufen wurden, nach rumänischem Recht anerkannt sind. In Fällen, in denen es überhaupt keine repräsentativen Gewerkschaften gibt, werden die Arbeitnehmer von Arbeitskollegen vertreten, die von ihnen zu Arbeitnehmervertretern (*reprezentantii salariatilor*) gewählt

wurden. Solche Arbeitnehmervertreter sind nicht verpflichtet, Statuten, Geschäftsordnungen oder ähnliche organisatorische Vorschriften aufzustellen. Sind die Arbeitnehmer nicht gewerkschaftlich organisiert, ist durch Gesetz geregelt worden, dass die Urabstimmung vor einem Streik in geheimer Wahl zu erfolgen hat, was dann allerdings den Unregelmäßigkeiten beim Wahlgang Tür und Tor öffnet. Um dies zu vermeiden, sollten de lege ferenda sowohl für Gewerkschaften als auch für gewerkschaftlich nicht organisierte Arbeitnehmervertreter Formvorschriften zu Ladung, Quorum und Abstimmung über den Streik geregelt werden.

In keinem der beiden Fälle steht dem Arbeitgeber übrigens ein gesetzliches Recht zur Teilnahme oder zur Beobachtung der Abstimmung über den Streikbeschluss zu. Will er im Nachgang zu Arbeitskampfmaßnahmen mögliche Ansprüche darauf stützen, dass gesetzliche Erfordernisse missachtet und insbesondere die erforderlichen Mehrheiten nicht erreicht wurden, hat er in aller Regel erhebliche Beweisschwierigkeiten.

4. Abstimmung mit verbandsübergreifender Wirkung

Existieren repräsentative Gewerkschaften, ist für einen rechtskräftigen Streikbeschluss die Mehrheit von 50 Prozent ihrer Mitglieder erforderlich, die an dem Interessenkonflikt beteiligt sind. Bei betriebsübergreifenden Gewerkschaften werden für die Berechnung der Mehrheit unter den Mitgliedern nach rumänischem Recht nur diejenigen berücksichtigt, die als Arbeitnehmer in dem umkämpften Betrieb beschäftigt sind.

Bei verbandsinternen Urabstimmungen bleiben alle Belegschaftsmitglieder, die keine Mitglieder einer repräsentativen Gewerkschaft sind, von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Mit anderen Worten sind die Mitglieder repräsentativer Gewerkschaften allein dazu befugt, auch mit Wirkung für Nichtmitglieder Urabstimmungen abzuhalten. Nichtmitglieder müssen an der Wahlentscheidung nicht beteiligt werden. (13)

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu stellen, ob es mit der rumänischen Verfassung in Einklang zu bringen ist, dass gewerkschaftlich nicht organisierte Arbeitnehmer unter Umständen gezwungen werden, Arbeitskampfmaßnahmen über sich ergehen zu lassen, die allein von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitskollegen beschlossen wurden. Eine detaillierte Beantwortung dieser Verfassungsfrage würde den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen.

Das rumänische Tarifvertragsgesetz sowie das Arbeitsgesetzbuch enthalten Regelungen, wonach Tarifverträge, die für eine bestimmte Tarifebene geschlossen werden, Wirkung für und gegen alle auf dieser Tarifebene beschäftigten Arbeitnehmer entfalten, gleichgültig, ob diese Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht. So gelten z.B. Branchentarifverträge grundsätzlich für alle in einer Branche beschäftigten Arbeitnehmer (Art. 11 Abs. 1 lit. des Tarifvertragsgesetzes und Art. 241 Abs. 1 des Arbeitsgesetzbuches). Es ist hierbei auch irrelevant, ob der Arbeitgeber einem Arbeitgeberverband beigetreten ist oder nicht. Das Verfassungsgericht hat diese Regelung im Rahmen von Verfassungsbeschwerden wiederholt überprüft und mit dem Argument aufrechterhalten, die Repräsentativität von Gewerkschaften auf Branchenebene berechtige diese, mit den Arbeitgeberverbänden branchenweit auch für Nichtmitglieder verbindliche Regelungen zu vereinbaren. (14)

Können repräsentative Gewerkschaften auf Betriebsebene mit einer Mehrheit von 50 Prozent ihrer Mitglieder einen Streik beschließen, ohne dass die Nichtmitglieder beteiligt werden müssen, so stellt sich vor diesem Hintergrund die hochinteressante Frage, zu welchem Ergebnis eine Übertragung dieser innergewerkschaftlichen Mehrheit auf die Gesamtbelegschaft führt. Welcher Anteil an der Gesamtbelegschaft wäre für die Urabstimmung ausreichend, wenn nur die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder ausreicht, um einen Streik zu beschließen? Und in der Tat hatte der Oberste Gerichtshof am 21. Januar 2008 über die Voraussetzungen der Repräsentativität von Gewerkschaften auf Betriebsebene zu entscheiden.

Lehrer streiken 2008 für bessere Gehälter

Hintergrund des Verfahrens war eine uneinheitliche gerichtliche Auslegung des Tarifvertragsgesetzes, welches die Repräsentativität von Gewerkschaften auf Betriebsebene an drei Voraussetzungen knüpfte. Erstens: gesetzmäßiger Status der Gewerkschaft; zweitens: eine Mindestmitgliederzahl in Höhe von einem Drittel der Belegschaft; drittens: Beitritt zu einer höherrangigen gewerkschaftlichen Vereinigung. Der Oberste Gerichtshof hat entschieden, die ersten beiden Voraussetzungen seien als Alternative zu der Dritten zu verstehen. Demnach gilt eine Gewerkschaft auf Betriebsebene schon dann als repräsentativ, wenn sie entweder rechtmäßig gegründet wurde und ihr ein Drittel der Belegschaft beigetreten ist oder aber wenn sie einer höherrangigen gewerkschaftlichen Vereinigung beigetreten ist.

Nach der neuen Auslegung des Obersten Gerichtshofs gilt eine Gewerkschaft im Betrieb also allein schon dann als repräsentativ, wenn sie einem höherrangigen Gewerkschaftsverband beigetreten ist. Die Anzahl ihrer Mitglieder verliert damit ihre Bedeutung. In Zukunft muss die Repräsentativität einer Gewerkschaft, die einem übergeordneten Verband beigetreten ist, bei Gericht bereits dann festgestellt werden, wenn die Mindestmitgliederzahl für die Gründung einer Gewerkschaft ausreicht. Und das sind derzeit 15 natürliche Personen.

Weil somit etwas mehr als ein Dutzend Arbeitskollegen bereits eine Gewerkschaft gründen können, genügt für die Mehrheit bei der Urabstimmung im Ergebnis schon ein halbes Dutzend plus zwei weitere Mitglieder. Schon acht Streikwillige können also beschließen, durch Streiks einen gesamten Betrieb lahm zu legen.

5. Wenn von einer Massenorganisation keine Rede sein kann

Die Gründung einer Gewerkschaft ist mit einfachen Mitteln zu erreichen Dazu müssen die mindestens 15 Gründungsmitglieder eine einfache Satzung beschließen und die Organe des Vereins bestellen. Nach dem Gewerkschaftsgesetz sind die Gewerkschaften frei, ihre leitenden Positionen selbst zu definieren und zu besetzen, bevor sie die erforderlichen Dokumente dem zuständigen Gericht vorlegen.

Im Rahmen der mit dem Arbeitgeber zu führenden Tarifverhandlungen ist eine repräsentative Gewerkschaft befugt, Forderungen anzumelden. Diese lehnt der Arbeitgeber in aller Regel ab, wenn sie ihm überzogen erscheinen. Es kommt in solch einem Fall i.d.R. zu einem Schlichtungsverfahren. Endet dieses ohne Einigung und werden weitere Instrumente zur Lösung des Interessenkonfliktes nicht beschlossen, kann die Gewerkschaft ohne Information oder Beteiligung des Arbeitgebers oder der nicht organisierten Arbeitnehmer eine „Urabstimmung“ durchführen und mit kleinen oder kleinsten Minderheiten innerhalb der Belegschaft einen Streik erklären. Wer mit 15 Mann eine Gewerkschaft gründen kann, kann bereits mit 8 Mann in rechtmäßiger Weise zu einem Streik aufrufen.

Hierdurch werden nach rumänischem Recht sämtliche Arbeitsverträge suspendiert, sofern deren Erfüllung als Folge des Streiks unmöglich wird. Aus praktischer Sicht stellt sich selbstverständlich die Frage, ob die Arbeitnehmer einem solchen Streikaufruf tatsächlich folgen werden oder ob der Arbeitskampf aus Mangel an Akzeptanz in der Belegschaft “im Sande verläuft”. In all diesen Fällen kann von einer demokratischen Legitimation solch eines Streiks jedenfalls keine Rede sein.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das rumänische Arbeitskampfrecht keine Verhältnismäßigkeitsprüfung kennt. Die Gerichte sind daher nicht befugt, zu überprüfen, ob die von den Arbeitnehmern angewandten Kampfmittel im Einzelfall verhältnismäßig waren. (15).

6. Geänderte Rechtslage

Sind keine repräsentativen Gewerkschaften vorhanden, erfordert Art. 42 ArbKG für einen rechtswirksamen Streikbeschluss eine geheime Abstimmung. Mindestens ein Viertel der von dem Interessenkonflikt betroffenen Belegschaftsmitglieder müssen dabei zustimmen. Auch wenn der Streik nicht zur Suspendierung aller Arbeitsverträge führen muss, kann ein solcher Fall sehr wohl eintreten. Deshalb sollte ein Streik nur mit der absoluten Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer möglich sein. Die aktuelle Gesetzesregelung ist daher problematisch und zu überdenken.

Dabei hatte der Gesetzgeber diesem Gedanken nach der Wende von 1990 Rechnung getragen. Das Gesetz Nr. 15/1991 „betreffend die Lösung kollektiver Arbeitskonflikte“, welches 1998 von dem ArbKG abgelöst wurde, sah ursprünglich vor, der Beschluss zur Erklärung des Streiks sei durch die Gewerkschaft, mit Zustimmung von mindestens 50 Prozent ihrer Mitglieder, sowie durch mindestens die Hälfte der nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer zu treffen. Die Repräsentativität der Gewerkschaft war in dieser Bestimmung noch nicht als Voraussetzung vorgesehen, die Be-

legschaft entschied allerdings auch hiernach in geheimer Abstimmung.

Das 1999 abgeänderte Gesetz hatte nicht nur eine Mehrheit von 50 Prozent unter den Nichtmitgliedern der Gewerkschaft bei der Urabstimmung vorgesehen, sondern die Beteiligung der Belegschaft an der Urabstimmung auch dann verlangt, wenn Gewerkschaften vorhanden waren. (16) Bis zum Jahr 1999 war also die Aussage zutreffend, dass nach rumänischem Recht die Hälfte der Belegschaft einen Streik beschließen muss. Doch diese Rechtslage ist überholt.

Betrachtet man Art. 224 Abs. 2 des Arbeitsgesetzbuches, wonach für die Wahl von Arbeitnehmervertretern die Stimmen von mindestens der Hälfte aller Arbeitnehmer erforderlich sind, so erscheint es wenig verständlich, dass die Mehrheitserfordernisse bei einer Urabstimmung über die Einleitung eines Streiks um 50 Prozent reduziert worden sind.

Ein ernüchterndes Ergebnis

In Rumänien ist für die Einleitung eines Streiks die Abstimmung der Belegschaft erforderlich. Die zur Streiklegitimation erforderliche Mehrheit hängt jedoch davon ab, ob repräsentative Gewerkschaften auf der Ebene des Betriebs, der bestreikt werden soll, vorhanden sind oder nicht. Ist dies nicht der Fall, kann ein Viertel der von dem Interessenkonflikt betroffenen Belegschaft durch geheime Abstimmung den Streik beschließen.
Bei Vorhandensein einer repräsentativen Gewerkschaft sind 50 Prozent der Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder zur Legitimation des Streiks erforderlich, wobei die Stimmen der nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ihre Relevanz völlig verlieren. Überträgt man die genannten Mehrheitserfordernisse der Gewerkschaftsmitglieder auf die Gesamtbelegschaft, so gelangt man aufgrund der Definition der Repräsentativität einer Gewerkschaft auf Betriebsebene und der aktuell geänderten Rechtsprechung des Obersten Rumänischen Gerichtshofes zu dem Ergebnis, dass ein verschwindend geringer Anteil der Belegschaft einen Streik rechtswirksam beschließen kann.

Dies wird den Anforderungen an die demokratische Legitimation des Arbeitskampfs, der u. U. alle Arbeitnehmer erfassen kann, nach der hier vertretenen Meinung nicht gerecht. Vor dem Inkrafttreten des aktuell einschlägigen Gesetzes hatte ein Streik der Mehrheit von 50 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder und von 50 Prozent der Arbeitnehmer, die nicht gewerkschaftlich organisiert waren, bedurft. Der Gesetzgeber hat diese Mehrheitserfordernisse im Jahre 1999 erheblich gelockert; durch die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung hat der Gedanke der demokratischen Legitimation des Streiks durch Mehrheitsentscheidung zusätzlich an Bedeutung verloren.

* Christian Weident ist Rechtsanwalt und Mitglied der Rechtsanwaltskammern von Berlin und Bistrita/ Rumänien. Er leitet die Arbeitsrechtsabteilung der deutsch-rumänischen Wirtschaftskanzlei STALFORT.Legal.Tax.Audit in Bukarest (www.stalfort.ro)

ANMERKUNGEN

(1) z. B. SüddZ v. 13.4.2008: “Drei Wochen Streik für 100 Euro”.

(2) Vgl. Monitorul Oficial (das Amtsblatt Rumäniens) Nr. 72 v. 5.2.2003. Das ArbG hat seit seiner Verabschiedung etliche Änderungen erfahren, insbesondere durch die Ordonante de Urgenta (Dringlichkeitsverordnungen) Nr. 65/2005 sowie Nr. 55/2006.

(3) Gesetz Nr. 130/1996, im Jahr 1998 erneut veröffentlicht im Monitorul Oficial, Teil I, Nr. 184 v. 19.5.1998.

(4) Vgl. Monitorul Oficial, Teil I, Nr. 582 v. 29.9.1999. tw. geändert in den Jahren 2000, 2005 und 2007.

(5) Vgl. Weident, “Überblick zu Theorie und Praxis desrumänischen Individualarbeitsrechts”, Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, ZIAS, Nr. 3/2008, S. 145 ff, mit einem deutschsprachigen Überblick über die Rechtsquellen des rumänischen Arbeitsrechts.

(6) Vgl. Dimitriu, Legea privind solutionarea conflictelor de munca, Comentarii si explicatii, Bukarest 2007, Art. 40 Rdnr 29.

(7) Vgl. Dimitiriu, aaO, (Fn 6), Art. 51, Rdnr 3.

(8) Strittig ist, ob Vergütungsansprüche solcher Arbeitnehmer bestehen und ggf. deren Höhe. Nach wohl herrschender Meinung ist solchen Arbeitswilligen infolge der von ihnen unverschuldeten Unmöglichkeit der Arbeitsleistung eine Entschädigung i. H. v. 75 Prozent des Grundgehalts zu leisten.

(9) Vgl. Uluitu, Greva patronală (*lock-out* -ul), in Dreptul Nr. 11/2004, S. 137 ff

(10) Anzumerken ist, dass nichtgewerkschaftliche Streiks in der Praxis die absolute Ausnahme sein dürften.

(11) Monitorul Oficial, Gesetz Nr. 54/2003, Teil I, Nr. 73 vom 5.2.2003.

(12) Vgl. Dimitiriu, aaO, (Fn 6), Art. 42, Rdnr 5.

(13) Vgl. Atthanasiu / Dima, Dreptul Muncii, Bukarest 2005, S. 341, Rdnr 459.

(14) Vgl. Weident, aaO, (Fn 5), S. 148, mit einem Überblick zu den Tarifebenen und Tarifverträgen.

(15) Vgl. Dimitiriu, aaO, (Fn 10), Art. 40, Rdnr 28.

(16) Vgl. Tufan / Florescu, Conflictul Colectiv de Munca si Greva, Bukarest 1998, S. 62. - Waren danach nicht sämtliche Arbeitnehmer Mitglieder der vorhandenen Gewerkschaften, so musste ein betriebsweiter Streik von Gewerkschaften und den Arbeitnehmern mit Mehrheiten von je 50 Prozent beschlossen werden.

Die rumänische Germanistik: wie alt, wie neu?

von Speranţa Stănescu

Im Gleichschritt und meist in enger Verbindung mit der binnendeutschen Sprachwissenschaft entwickelte sich auf dem Gebiet des heutigen Rumänien etwa seit dem 17. Jh. die Beschäftigung mit der deutschen Sprache. Das Bestehen einer deutschsprachigen Kulturinsel auf dem heutigen Gebiet Rumäniens hat allerdings im Laufe der Zeit spezifische Schwerpunkte und Perspektiven in der bodenständigen Forschung und späteren Lehre gesetzt. Bis ins 20. Jh. waren es vorwiegend dialektologische und historisch-vergleichende Studien, die die Entstehung von Ortsmundarten im Vergleich zum Binnendeutschen einerseits, andererseits im Miteinander der Kontaktsprachen Rumänisch, Ungarisch, Deutsch zum Gegenstand hatten. Die Beschreibungssprache war vorwiegend Deutsch. Die Einrichtung der Germanistik als Studienfach an rumänischen Hochschulen im 20. Jahrhundert[1] erweiterte die Interessenfächerung und das Rumänische trat als Beschreibungsinstrument hinzu.

Johann Wolfs Formulierung der Aufgaben der bodenständigen Germanistik ist im Wesentlichen über die Jahre hinweg gültig: "Außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes haben germanistische Studien nicht die gleichen Aufgaben wie innerhalb seiner Grenzen. In […] Rumänien kommt hinzu, daß eine deutsche Bevölkerungsgruppe mit dem rumänischen Volk zusammen lebt und zusammen arbeitet. […], ihre Muttersprache pflegen kann und ein eigenes Schrifttum in deutscher Sprache hervorgebracht hat. Damit ist über die allgemeinen Zielsetzungen hinaus eine Fülle besonderer Forschungsaufgaben gegeben […], verbunden mit dem Umstand, daß die deutsche Sprache und die deutschsprachige Literatur, so wie sie hier im Lande lebendigen Bestand hat, Gegenstand der Forschung sein kann. Sie entsteht aber auch aus der Erfüllung jener Sonderaufgabe, die den germanistischen Studien außerhalb des deutschen Sprachgebietes zukommt: die deutsche Sprache und Literatur anderssprachigen Menschen zu erschließen und dadurch zwischen verschiedenen Kulturen und zwischen Völkern zu vermitteln."[2]

Das Studium der deutschen Sprache und Literatur an den Hochschulen folgte über lange Zeit hinweg klassischen philologischen Traditionen, in denen die Sprachgeschichte und die ältere Literatur einen wichtigen Platz einnahmen. Das Germanistikstudium sollte bei den Studenten in gleichem Maße eine sprach- wie literaturwissenschaftliche Kompetenz sicherstellen. Mit Selbstverständlichkeit wurden alle Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache gehalten, entsprechend den sehr guten Sprachkenntnissen der Studenten, die v.a. Muttersprachler aber auch Rumänen waren, die selbst Deutsch meist an deutschsprachigen Schulen gelernt hatten. Die rumänische Germanistik betrachtete sich durch ihren deutschsprachigen Gegenstand, durch ihre vorwiegend deutschstämmigen Vertreter und Adressaten als eine besondere Form von Germanistik. Teils parallel, teils Hand in Hand mit der Lehre entstanden wertvolle Beiträge zur Erforschung der sächsischen und schwäbischen Mundarten, Sprachatlanten, Lexika, Studien zur Volkskunst, literaturgeschichtliche Arbeiten. (z.B. das *Siebenbürgisch-Sächsische Wörterbuch*, Diplomarbeiten, Dissertationen).

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine germanistische Forschung im breiteren Sinne auch von Nicht-Germanisten, d.h. von Romanisten, Komparatisten, Historikern, Philosophen meist auch in rumänischer Sprache betrieben wurde, die vieles auf dem Feld der Erforschung deutsch-rumänischer Kulturbeziehungen leisteten. Denken wir z.B. an Tudor Vianu, Vasile Arvinte, Ovidiu Crohmălniceanu, Zoe Dumitrescu Buşulenga, Constantin Noica u.a.

Nach der Wende 1989 stellen sich der rumäni-

1 Die ersten Lehrstühle für Germanistik wurden 1905 in Bucureşti/ Bukarest und 1907 in Iaşi/ Jassy gegründet. Ihre erklärten Aufgaben waren die Bekanntmachung und Verbreitung der deutschen Kultur in weiteren Kreisen und die Ausbildung von Deutschlehrern, aber auch die Erforschung der sprachlichen und der literarisch-ästhetischen Dimension der deutschen Regionalliteratur sowie die Untersuchung deutsch-rumänischer Kulturkontakte. Nach 1918 kamen die historisch und institutionell begünstigten Germanstiken aus Cernăuţi/Czernowitz und Cluj/Klausenburg mit den neuen Provinzen zum Altreich hinzu. 1956 wurden auch in Timişoara/Temeswar und 1969 in Sibiu/ Hermannstadt neue Lehrstühle für deutsche Sprache und Literatur gegründet. Von den Höhen und Tiefen in der Geschichte all dieser Lehrstühle müssen wir hier absehen und weisen auf die knappe Auswahlbibliographie am Ende des Beitrags hin.

2 Zitat aus Johann Wolfs Beitrag "Germanistische Studien in Rumänien bis zum Jahr 1944", Forschungen zur Volks- und Landeskunde 1/1976, 5-37, nach Engel 1997, 29.

schen Germanistik weltweit bestehende Probleme und Aufgaben, neben eigenen, spezifischen. Forschung und Lehre wandeln sich heute. Die bodenständige Hochschulgermanistik hat sich der neuen Situation in Rumänien anzupassen und ihre Aufgaben zum Teil neu zu formulieren.

Denkschulung, Selbststudium, freie Meinungsbildung– und äußerung sind nach den Jahren des Totalitarismus begrüßenswerte, in den neuen Curricula formulierte Desiderata, die jeder Lehrende auf eigene Art ignoriert oder fördert. Die Notiznahme des Neuen, seine kreative Übernahme und Fortführung, die Wahrnehmung aller sich durch die Öffnung nach der Wende ergebenden Möglichkeiten sind leider immer noch eine von Individuum zu Individuum und dadurch auch von Lehrstuhl zu Lehrstuhl unterschiedlich folgenschwere Erscheinung.

Die rumänische Reform der Hochschule im Zusammenhang mit dem europaweit eingetretenen sogenannten „Bologna-Prozess“[3] betraf auch die Germanistik, die einerseits den zentral vom Ministerium für Bildung und Forschung einheitlich festgelegten Curricula folgen muss und andererseits darin einen gewissen Spielraum aufgrund der universitären Autonomie genießen kann. Das führte dazu, dass die fünf „großen“ Germanistilehrstühle[4] durch die thematische Schwerpunktsetzung im literatur- und sprachwissenschafltlichen sowie methodisch-didaktischen Unterricht eigene Entwicklungswege gehen.

Alle haben jedoch zahlreiche ähnliche Probleme zu bewältigen. Die allgemeine, unvernünftige Politik des Unterrichtsministeriums im Zusammenhang mit der Fremdsprachenlehre[5], die massive Emigration deutschstämmiger Hochschullehrer, Lehrer und potentieller Studenten führten dazu, dass sich ein großer Deutschlehrermangel einstellte und dass sich immer weniger Kandidaten mit soliden deutschen Sprachkenntnissen den Aufnahmeprüfungen an den Universitäten stellten. Ein Rückgang der Studentenzahl, der permanente Kampf mit administrativ-ökonomischen Argumenten autonomer Universitäten hat sogar dahin geführt, dass der Zulassung zum Studium keine oder nur eine formale Bewerberselektion vorangeht. Dort, wo eine Aufnahmeprüfung überhaupt noch stattfindet, besteht sie immer noch aus einer Hin-und Herübersetzung, vielleicht einem freien Aufsatz, sicherlich einer Grammatikaufgabe. Nicht notwendig entsprechend einem Testkonzept, nicht notwendig mit quantifizierbaren Bewertungskriterien, aber möglichst einfach! So ist das Niveau der Germanistikstudenten völlig uneinheitlich und deckt eine Skala von Nullkönnen (unter A1) bis C2.[6] Unter diesen Umständen musste die rumänische Germanistik in der Lehre auf ihr philologisches Gehabe verzichten, sich neuen praxis- und damit handlungsorientierten Ansprüchen anpassen. Immer öfter müssen Sprachkenntisse verbessert oder gar geschaffen werden, nicht selten muss im Unterricht zum Rumänischen als Mittlersprache gegriffen werden.
Die rumänische Germanistik entwickelt sich nun weitestgehend zu einer “normalen Auslandsgermanistik“, da einerseits das Rumäniendeutsch als “lebendiges” Forschungsobjekt im Schwinden ist und andererseits Deutsch immer mehr als Fremdsprache von Nicht-Muttersprachlern gelehrt und gepflegt wird.

In adäquater Reaktion auf die Forderungen der neuen rumänischen Gesellschaft gibt es an den großen Universitäten angewandte Sprachabteilungen, die die Ausbildung für bestimmte, heute sehr gefragte Berufe wie Übersetzer und Dolmetscher (z.B. die Abteilung für Übersetzer und Dolmetscher in Bukarest), Kommunikationsmanager, Journalisten in der jeweiligen Fremdsprache zur Aufgabe haben. Besonders wichtig sind die

3 Das Gesetz 288/2004 führte eine neue Struktur der Studienetappen ein (Lizenziat, Masterat und Doktorat, neue Bewertungskriterien (ECTS, d.h. nach dem messbaren Leistungsaufwand der Studenten festgelegte und daher europaweit angleichbare Schützung der unterrichtsfächer) im Hinblick auf eine wachsende Mobilität von Studenten und Lehrenden und der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt eines vereinten Europa.

4 Gemeint sind die Lehrstühle in Bukarest/ Bucureşti, Klausenburg/Cluj, Iassy/Iaşi, Hermannstadt/ Sibiu, Temeswar/Timişoara. Im Land gibt es aber auch weitere kleinere Lehrstühle an den neu gegründeten staatlichen oder privaten Universitäten. An den meisten wird jedoch deutsch nur als Zweitfach unterrichtet.

5 Die Anzahl der zu unterrichtenden Fremdsprachen und die dafür vorgesehene Wochenstundenzahl wurden reduziert, die Auswahl der ersten und der zweiten Wahlfremdsprache unterliegt lokalen, schulinternen Interessen, was sich meist für das Deutsche langfristig negativ auswirkt.

6 Zu den europaweit geltenden sechs Niveaus des Sprachkönnens s. GER 2001. Als Beispiel hier die Beschreibung des höchsten Sprachkompetenzniveau C1/ C2 in dem für Deutsch angepassten Rahmen: “Kann praktisch alles, was er/sie liest und hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben, kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen” (Profile 2002, 10)

berufsorientierten natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in deutscher Sprache (Klausenburg). Sie stehen mit ihren Zielsetzungen, Methoden und Inhalten in Konkurrenz zum traditionell philologisch ausgerichteten Studium, dem die Lehrerausbildung allein als explizite spezifische Aufgabe zusteht. Die Unterichtsstunden werden meist von den Lehrenden der Germanstiklehrstühle gehalten.

Mit dem Massenexodus der Deutschstämmigen nach 1989 verschwinden immer mehr auch die traditionellen Schwerpunkte der rumänischen Germanistikforschung.

An dem *Siebenbürgischsächsischen Wörterbuch* wird in der Hermannstädter Zweigstelle der Rumänischen Akademie weiterhin gearbeitet, doch sind all die Arbeiten zur Dialoktologie nur Beschreibungen von Archivdaten oder Rettungsaktionen vor Torschluß (Schwob/Fassel 1996).[7] Nennenswert sind allerdings Dissertationen von mundartsprechenden Germanisten, die einerseits eine selbst gesprochene Mundart, andererseits die gegenseitige Beeinflussung zwischen dem Rumänischen und den rumäniendeutschen Dialekten im Heimatort beschreiben. In der sprachwissenschaftlichen Forschung hat sich eine neue im Bereich der sprachlichen Kommunikation liegende Thematik eingebürgert, z.T im Zusammenhang mit der Textsortendiskussion, z.T mit der Untersuchungen methodisch-didaktischer Fragen im DaF-Unterricht. Der Vergleich Deutsch-Rumänisch beläuft sich vorwiegend auf kulturvergleichende Besprechungen von Kommunikationsstrategien. Die rein grammatisch-theoretischen Themen wecken wenig Interesse, führen die Diskussionslinie im Bereich der Verb-, Nomen- und Adjektivvalenz fort. Wohin der von der KGdr 1993 eröffnete Weg geschweift ist, dokumentiert ihr Jubiläumsband Stănescu/Engel 2008, der interessante Arbeiten des zukunftsträchtigen Nachwuchses vereint.

In derselben Knappheit wie zur Sprachwissenschaft soll auch auf ein reges literaturwissenschaftliches Schaffen hingewiesen werden. Fast ausschließlich dazu wird auf der Webseite des rumänischen Germanistenverbandes informiert (www.ggr.ro). Die Tradition der Besprechung der Literatur im deutschsprachigen Raum sowie der rumäniendeutschen Literatur geht auch hier Hand in Hand mit der Analyse des zeitgenössischen Literaturphänomens. Zahlreiche Tagungen werden zum Anlass genommen, Publikationen dokumentieren sie.

Der im Frühjahr 2009 in Klausenburg stattgefundene Kongress der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens hat die breit gefächerte Aktivität der rumänischen Germanisten, ihre weltweite Vernetzung und Anerkennung veranschaulicht.

Die Abteilung für theoretische und angewandte Linguistik stellte das Podium für deskriptiv-empirische, korpusbasierte sowie für deduktiv-theoretische, synchronische und diachronische Besprechungen von Spracherscheinungen. Methodische Fragen der gegenwärtigen Sprachforschung standen neben praxisbezogenen Fragestellungen. Phonetische und phonologische, lexikologische und lexikographische, morphosyntaktische, semantische und sprachwandlerische Perspektiven auf das Deutsche selbst oder im Vergleich zum Rumänischen oder Ungarischen als Nachbarsprachen in Rumänien vervollständigen das Bild einer verführerischen Forschungsthematik, mit der sich die rumänischen und weltweit angereisten Linguisten befassen.

Eine separate Abteilung für die Didaktik der Unterrichts des Deutschen als Mutter- oder als Fremdsprache entsprach dem Spezifikum einer anwendenden Aktivität, die von der nicht selten widersprüchlichen Reform des Unterrichtswesens besonders betroffen ist.

In den fünf Abteilungen der Literaturwissenschaft führten Beiträge um den literarischen Kanon, um theoretische Konzepte und Methoden, um literaturgeschichtliche Aspekte zu praktischen und epistemologisch produktiven Auseinandersetzungen mit Problemen der germanistischen Forschung und Lehre, der Literatur – und Kulturwissenschaft überhaupt. In Unterabteilungen wurde spezieller um Interkulturalität und Interreferenzialität, um rumäniendeutsche Literatur diskutiert.

Ein studentisches Forum ließ junge Forscher von ihren Versuchen sprechen. Nichtgermanistische Forscher deutscher Literaturen konnten in einer Abteilung in rumänischer Sprache zu Wort kommen. Die 1990 gegründeten Vereine der Förderer des Deutschen in Rumänien (die *Gesellschaft der Germanisten Rumäniens* und der *Rumänische Deutschlehrerverband*) mit je eigenen periodisch stattfindenden Kongressen und eigenen Zeitschriften (*Zeitschrift der Germanisten Rumä-*

7 Eine hervorragende Bestandsaufnahme zum Deutschen in Rumänien heute ist Bottesch 2008.

niens bzw. *Deutsch aktuell*) schufen Möglichkeiten regelmäßiger wissenschaftlicher Begegnungen und Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen oder Debatten. Daneben stehen die Zeitschriften und Jahrestagungen der einzelnen Lehrstühle z.B. in Kronstadt/Braşov, Klausenburg, Iassy, Hermannstadt, Temeswar. Diese haben je nach eigenem personellen und wissenschaftlichen Management - ebenso wie der Bukarester Lehrstuhl - Partnerschaften mit Forschungsinstituten, Universitäten oder Lehrstühlen aus dem deutschsprachigen Ausland geschlossen, Förderungen von Projekten durch ausländische Stiftungen erhalten und verzeichnen nicht selten nennenswerte Ergebnisse. Lehrkräfte und Studenten werden mit lang- oder kurzfristigen Dokumentations- und Forschungsstipendien europäischer und deutscher Institutionen gefördert.

Das Bild der rumänischen Germanistik erweist sich als großzügig entfaltet, zeigt Sonnen- und Schattenseiten, ist alles in allem interessant und bewundernswert. Die heimischen wie die ausländischen Publikationen belegen, dass im Rahmen der Germanistik junge Linguist(inn)en die Anregungen der Periode vor 1989 aufgegriffen haben und fortführen. Sie wollen zeigen, dass es in Rumänien eine leistungsfähige Germanistik gibt und dass sie eine Zukunft hat. (umformuliert nach Stănescu/Engel 2008, Vorwort).

Zitierte und weiterführende Auswahlbibliographie

Bottesch, Johanna (2008): Rumänien. In: Ludwig M. Eichinger/Albrecht Plewia/Claudia Maria Riehl (Hg.) *Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa*. Tübingen: Gunter Narr. 329–392.

Corbea-Hoişie, Andrei (1995): Für eine richtige Auslandsgermanistik. Die Lage des Faches in Rumänien. In: Christoph König (Hg.) *Germanistik in Mittel- und Osteuropa 1945-1992*. Berlin: Walter de Gruyter. 168-182.

Engel, Walter (1997): Zur Wirkung der Temeswarer Germanistiksektion im kulturellen Leben des Banats und Rumäniens. In: Nubert, Roxana (Hg.) *Temeswarer Beiträge zur Germanistik Bd. I*. Timişoara. 29-34.

Frisch, Helmuth (1983): *Beiträge zu den Beziehungen zwischen der europäischen und der rumänischen Linguistik. Eine Geschichte der rumänischen Linguistik des 19. Jahrhunderts*. Bochum/Bukarest: Brockmeyer/Meridiane.

GER 2001: Europarat. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (Hg.) *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. (dt. Fassung von Günther Schneider), hg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u.a. Berlin/München/u.a.: Langenscheidt.

Guţu, George/Stănescu, Speranţa (Hg.) (1997): *Beiträge zur Geschichte der Germanistik in Rumänien*. Bucureşti. (GGR-Beiträge zur Germanistik 1).

Guţu, George/Stănescu, Speranţa (Hg.) (1998): *Die Sprache ist das Haus des Seins. Sprachwissenschaftliche Aufsätze*. Bucureşti (GGR-Beiträge zur Germanistik 3).

KGdr 1993: Engel, Ulrich/Isbăşescu, Mihai/Stănescu, Speranţa/Nicolae, Octavian *Kontrastive Grammatik deutsch-rumänisch*. 2 Bde. Heidelberg: Groos.

Profile deutsch 2002: Glaboniat Manuela/Müller Martin/Schmitz Helen u.a. *Profile Deutsch. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen. Lernzielbestimmungen, Kannbeschreibungen, Kommunikative Mittel, Niveau A1, A2, B1, B2*. Berlin/ München u.a. 2002.

Schwob, Anton/Fassel, Horst (Hg.) (1996): *Deutsche Sprache und Literatur in Südosteuropa: Archivierung und Dokumentation*. Beiträge der Tübinger Fachtagung vom 25.-27 Juni 1992, München.

Stănescu, Speranţa (2003): Rumänische Germanistik: der Blick auf das Deutsche von innen und von außen. In: Stickel Gerhard (Hg) *Deutsch von außen*. Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache Mannheim 2002. Berlin/New York etc.: Walter de Gruyter. 171-190.

Stănescu, Speranţa (2006): Die rumänische Germanistik und der Bologna-Prozess. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) *Germanistik im Europäischen Hochschulraum. Studienstruktur, Qualitätssicherung und Internationalisierung*. Beitrage zur Hochschulpolitik 6/2006. HRK Service-Stelle Bologna. 32–52.

Stănescu, Speranţa/Engel, Ulrich (Hg.) (2008): *Sprachvergleich – Kulturvergleich. Quo vadis KGdr?* München: iudicium.

La revedere, Bucureşti - ein Rückblick
von Dr. Gerhard Köpernik

Nach 18 Monaten in Bukarest, wo ich als EU-Berater bei der Bukarester Umweltbehörde tätig war, bin ich Anfang September nach Berlin zurückgekehrt.

Als ich einer Rumänin im Januar 2008 in Berlin erzählte, ich ginge nach Bukarest, meinte sie, da bräuchte ich gute Nerven. Der Alltag ist tatsächlich etwas gewöhnungsbedürftig: Der Verkehr ist chaotisch; es gibt zwar Regeln, die aber offensichtlich von den Verkehrsteilnehmern als Empfehlungen, nicht als verbindliche Vorschriften angesehen werden. Holprige Trottoirs, gänzlich zugeparkt, Lärm, Staub und weggeworfener Müll machen einen Spaziergang im Zentrum ungemütlich. Aber es gibt auch Zeichen der Besserung: Straßen werden gefegt, Müll wird eingesammelt, Radfahrwege eingerichtet, Lokalpolitiker wollen aus Bukarest ein „grüne“ Stadt machen. Es gibt schön angelegte Parks, allen voran der Cişmigiu-Park in der Stadtmitte. Und auch sonst gab es viel zu entdecken in Bukarest. Bukarest schärft die Sinne.

Anders als Anfang der 80er Jahre, als wir in Bukarest lebten, sind die Läden gefüllt, auch wenn jetzt noch Armut auf der Straße sichtbar ist und die aktuelle Wirtschaftskrise sogar die „Besserverdienenden“ erfasst hat. Der wirtschaftliche Fortschritt ist unübersehbar. Die Straßen sind mit Autos verstopft. Glaspaläste mit den Namen weltweit agierender Unternehmen begrüßen den Besucher, der vom Flugplatz in die Stadt fährt. Restaurants, Bistros, Bankfilialen gibt es fast an jeder Ecke. Leider fallen auch schöne, alte Gebäude den Bulldozern zum Opfer.

Viele Menschen machen einen gehetzten, gestressten Eindruck. Junge Leute unterscheiden sich wenig in Aussehen und Verhalten von Gleichaltrigen in Deutschland. Auffällig ist, dass den Kindern viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es gibt viele Spielplätze, im Fernsehen dürfen sie singen und tanzen und in der U-Bahn macht man ihnen Platz. Angenehm war das Arbeitsklima in der Umweltbehörde; ich hatte den Eindruck, dass alle versuchten, nett zueinander zu sein und Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Das Kulturangebot ist reichlich. Mangels ausreichender Sprachkenntnisse haben wir uns allerdings auf Musikalisches konzentriert. Ein Besuch der Oper z.B. lohnt immer.

Es gibt nicht nur Staatsfernsehen, das in der Ceausescuzeit sehr öde war, sondern ungefähr 30 Privatsender mit (meist seichten) Unterhaltungssendungen, Diskussionsrunden und vielen US-Filmen mit rumänischen Untertiteln. Die Medienlandschaft ist vielfältig, auch wenn drei Medienmogule einen großen Teil von Presse und Fernsehen beherrschen.

Schockierend für mich war das geringe Vertrauen der Rumänen in ihre Politiker. Gespräche mit Bekannten oder Taxifahrern, jung oder alt, hatten immer dasselbe Ergebnis: „Die Politiker versprechen vor der Wahl alles, halten nichts und wirtschaften in ihre eigene Tasche.“ Bei Umfragen sagen nur 30%, sie trauten den politischen Parteien. Die Beteiligung an Wahlen liegt ungefähr in gleicher Höhe. Was soll der Wähler von Abgeordneten halten, die vor der Wahl (Ende November 2008) einstimmig die Erhöhung der Gehälter von Lehrern und Professoren um 50% beschließen, ohne sich Gedanken zu machen, woher das Geld kommt. Jetzt, nach der Wahl wird nicht über die Erhöhung, sondern über Kürzung der Gehälter der Staatsangestellten gesprochen. Und der Wähler hat den Eindruck, dass manchem rumänischen Politiker seine Pfründe wichtiger sind als das Allgemeinwohl.
Wir wären auch noch gerne etwas länger in Bukarest geblieben. Nach Berlin bringen wir die Erinnerungen an Menschen, die hoch gebildet, mehrsprachig, tolerant und freundlich sind. Leider kann man in 18 Monaten nur einige von ihnen kennen lernen.

Blick zurück und in die Gegenwart. Dan Lungu begleitet „Die rote Babuschka“ hintersinnig bei ihrer nostalgischen Verteidigung persönlichen Lebensglücks im kommunistischen Rumänien
von Anke Pfeifer

„Ich bin ein altes Kommunistenweib, eine rote Babuschka“ – die Selbsterkenntnis trifft die Rentnerin Emilia Apostoae in Rumänien ein Jahrzehnt nach dem Sturz von Ceauşescu wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Denn eigentlich hatte die alte Frau mit der Staatsideologie damals gar nichts am Hut, wurde kurz vor dem Ende nur aus Quotengründen und um den Preis einer im Handel raren Propangasflasche Parteimitglied. Aber in der Rückschau findet sie, dass es ihr früher besser ging als heute, wo so vieles „den Bach runter“ geht und ihre Tochter Alice wegen eines schöneren Lebens weit weg nach Kanada ausgewandert ist.

Als diese sie in einem Telefongespräch drängt, bei der bevorstehenden Wahl für die Demokratie zu stimmen und nicht etwa für die Kommunisten, ist es mit ihrer Ruhe vorbei. Mutter Emilia gerät in eine Identitätskrise und beginnt, in ihren Lebenserinnerung zu kramen, um herauszufinden, was es mit ihrer von der Tochter kritisierten Einstellung auf sich hat.

Wehmütig wird sie, wenn sie an die alten Zeiten denkt, an die Familie, die Feste mit Freunden. Zur Städterin war sie damals geworden und Spaß hatte sie am Dasein, auch auf der Arbeitstelle, wenn schon vormittags die Norm erfüllt war und dann jeder in der Werkhalle seinem Hobby nachging. Man profitierte von Freundschaftsdiensten und Beziehungen. Hatte man sie nicht, ließen sich die Dinge auch irgendwie regeln. Schließlich liege Findigkeit als Überlebensstrategie dem Rumänen im Blut, wie Emilia meint.

Damalige Sorgen und Ängste schrumpfen in der Erinnerung und wie in einem Fotoalbum überwiegen die schönen Momente. Unter Rechtfertigungsdruck hält Emilia an einer positiven Lebensbilanz fest und dies vor allem angesichts einer Gegenwart, die andere Probleme und Ängste beschert, und deren Verwerfungen sie, mit einer gehörigen Portion gesundem Menschenverstand ausgestattet, kritisch benennt. Nicht zuletzt findet sie ihre selbstgemachte Holunderlimonade allemal besser als jede Coca Cola und stärkt damit trotzig ihr Selbstwertgefühl.

In der Reflexion dieser einstigen Arbeiterin treten, ohne dass sie sich dessen bewusst ist, doch für den Leser umso deutlicher, die Auswirkungen systemimmanenter Defizite im Alltag zutage. Emilias allzu rosige Sicht auf die Vergangenheit wird relativiert durch andere Lebensgeschichten, wie jener von Frau Rosalia, deren Vater nach dem Krieg als Schneider enteignet wurde. Lungu macht auf raffinierte und gleichzeitig unterhaltsame Art und Weise damalige Denk- und Handlungsweisen transparent, führt die Funktionsweise der Gesellschaft vor, die Privates und Öffentliches unweigerlich miteinander verwob.

Gleichzeitig thematisiert er den Generationskonflikt zwischen den Eltern, die den größten Teil ihres Lebens in einem anderen Gesellschaftssystem verbrachten, und ihren in die neue Realität hineingewachsenen Kindern, die deren Nostalgie nicht begreifen. Emilias Erzählung wirkt da durchaus erhellend.

Wie ein roter Faden zieht sich ein anderer, stets wiederkehrender Konflikte zwischen den Generationen durch den Roman: wenn sich Kinder von den Eltern lösen und vom Dorf in die Stadt oder noch weiter in die Ferne ziehen. Der Kummer Emilias, dass die einzige Tochter unerreichbar in Kanada lebt, wird nicht abgemildert durch das Wissen, dass auch ihre Mutter damals trauerte über den Fortgang der Töchter auf der Suche nach einem besseren Leben.

Aber die Trennung nimmt heutzutage nicht nur geographisch eine größere Dimension ein. Zwar wird der zukünftige Schwiegersohn genauso wie früher unter die Lupe genommen, aber Unterschiede in Mentalität und Etikette sind nun gravierender. Die Werte und Normen der wenig weltgewandten und von Vorurteilen geprägten Eltern scheinen gänzlich überholt und nicht mehr Maßstab für die Jungen. Zusätzlich trifft arm auf reich, Ost auf West, bestimmen andere Traditionen die Umgangsformen.

Anrührend und gleichzeitig überaus komisch wirken die Vorbereitungen Emilias und ihres Mannes, Wohnung, Mahlzeit und sich selbst herzurichten für den - doch hoffentlich nicht schwarzhäutigen - kanadischen Schwiegersohn. Doch alles ist umsonst, man trifft sich nur kurz im Restaurant.

Lungu knüpft hier auch an seinen in mehrere Sprachen, darunter auch ins Deutsche, übersetzten Roman „Das Hühnerparadies“ an: Denn Onkel Mitu erzählt wieder seine Märchen und Witze über Ceauşescu, die ihm wohl seinerzeit nur deshalb

keinen Ärger einbrachten, weil er bei der Securitate war, wie sich später herausstellt. Und in der Vorstadt sind in der Zwischenzeit weitere Luxusvillen hinzugekommen. Als sich Emilia an diesem Ort schließlich mit ihrer Schwester und der ehemaligen Arbeitskollegin trifft, haben diese zu ihrer Überraschung ganz andere Ansichten über Vergangenheit und Gegenwart.

Emilia verkörpert treffend die Einstellung vieler Rumänen und zugleich die Gemütsverfassung von Teilen der Bevölkerung in den ehemals sozialistischen Ländern. Der studierte Soziologe Dan Lungu schildert mit feiner Ironie, aber mit Achtung den Alltag sogenannter kleiner Leute vor und nach der Revolution.

Jan Cornelius hat eine hervorragende Übersetzung vorgelegt, die die Umgangssprache im Deutschen bestens wieder gibt, und Lesegenuss garantiert.

Dan Lungu: Die rote Babuschka. Roman. Aus dem Rumänischen von Jan Cornelius. Residenz Verlag St. Pölten - Salzburg 2009, 246 Seiten, ISBN 987 3 701714834

Vielfältiges Rumänien
Kurt Scharr, Rudolf Gräf: Rumänien. Geschichte und Geographie. Böhlau Verlag, 2008

von Josef Sallanz

Nicht nur österreichische Studierende können kaum etwas mit dem politischen Umbruch in Rumänien von 1989 in Verbindung bringen, wie Kurt Scharr als Dozent bei einer Umfrage an der Universität Innsbruck in Erfahrung bringen musste. Im Westen allgemein weiß man auch 20 Jahre danach wenig über Rumänien, ein Land, das seit dem 1. Januar 2007 auch Mitglied der Europäischen Union ist. Gemeinsam mit Rudolf Gräf, Professor an der Klausenburger Babeş-Bolyai-Universität, hat er nun ein Sachbuch vorgelegt, mit dem versucht wird, die Geographie und Geschichte in ihrer Vielfalt, jenseits ethnokultureller Stereotypen, zu beschreiben.

So wird hier auf recht knappem Raum die Geschichte des rumänischen Staates und seiner Bewohner dargestellt und eben nicht die „Geschichte der Rumänen“, wie sie heute noch in den Schulen Rumäniens gelehrt wird. Dies hat in 1990er Jahren zu heftigen Debatten zwischen Minderheiten- und Regierungsvertretern geführt, die durch das neue Unterrichtsgesetz nicht beseitigt werden konnten. Die daraufhin beschlossene Einführung des Faches „Geschichte und Traditionen“ der nationalen Minderheiten führte zwar dazu, dass die Kinder in den Minderheitenschulen in zusätzlichen Unterrichtsstunden über die Geschichte der eigenen Minderheit unterrichtet werden können (sofern Lehrbücher vorliegen); die Kinder aus den Reihen der Mehrheitsbevölkerung erfahren nach wie vor so gut wie nichts über die Geschichte der nationalen Minderheiten in Rumänien.

Die Autoren gehen im der Geschichte gewidmeten Teil des Sachbuches nicht strikt chronologisch vor. Zunächst diskutieren sie die bereits erwähnte grundlegende Problematik der rumänischen Historiographie, die sich, verkürzt gesagt, zwischen „Geschichte der Rumänen“, „Rumänischer Geschichte“ und „Geschichte Rumäniens“ bewegt und somit die gegenseitige Beeinflussung von Geschichtsschreibung und Politik nachzuvollziehen versucht. Erfreulich ist, dass es immer mehr junge rumänische Historiker gibt, die – wie es die Autoren treffend formulieren – „mit ihren Arbeiten gegen die Gefahr der Selbstisolation an[schreiben], in die sich die rumänische Historiographie im 21. Jahrhundert manövriert, wenn sie weiterhin einen im 19. Jahrhundert konstruierten, im 20. Jahrhundert kultivierten und unter dem kommunistischen Regime deformierten Diskurs verfolgt“.

In dem Kapitel über die im Rückblick häufig verklärte „wunderbare Zwischenkriegszeit“ wird auch auf die Defizite hingewiesen, die im sozialen, politischen und strukturellen Bereich herrschten, das Land danach jahrzehntelang prägten und bis zu einem gewissen Maße sogar bis heute Auswirkungen zeigen.

Kenntnisreich wird auch die staatssozialistische Periode beschrieben, wie beispielsweise die nationale Politik Ceauşescus, die sich in einer „Pseudoopposition gegenüber der Sowjetunion äußerte“, oder die statistische Verstädterung Rumäniens, die von einer realitätsfernen Politik zeugt, die immer neue Superlative verkündete. (Die statistische Verstädterung scheint allerdings auch heute noch weiter geführt zu werden, wie z. B. die vor Kurzem zur Stadt erhobene ländlich geprägte Gemeinde Băneasa im Kreis Constanţa aufzeigt.)

Etwas knapp fällt das Kapitel über den „Aufbruch in die Wirklichkeit der Demokratie“ nach 1989 aus. Die Umgestaltung Rumäniens ist mit dem

EU-Beitritt noch nicht abgeschlossen. Laut Vladimir Pasti beginnt nun ein Prozess, der Rumänien noch tiefer gehende und schwierigere Veränderungen abverlangen wird, als es die postkommunistische Transformation und die politische Integration in die europäischen Strukturen mit sich brachten.

Die Vielfalt Rumäniens kommt auch in dem Kapitel über die historischen Regionen zum Ausdruck, in dem die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten innerhalb des Landes aufgezeigt werden. Verwaltungstechnisch haben die historischen Regionen keine Funktion mehr. Dafür wurden 1997 im Zuge des EU-Beitrittsverfahrens die sogenannten Entwicklungsregionen eingeführt, die jedoch über keine politische Autonomie verfügen und bei der Bevölkerung weitgehend unbekannt geblieben sind. Die Erinnerungen der Bevölkerung (unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit) an die historischen Regionen sind nach wie vor lebendig. Selbst in der seit 1878 zu Rumänien gehörenden Dobrudscha, die über Jahrhunderte vom Osmanischen Reich geprägt wurde und in der sich kaum eine Regionalidentität entwickelt hat, definieren sich nicht selten die dort ansässigen Rumänen über die Herkunftsregion der Großeltern oder Eltern.

Im Abschlusskapitel wird auch auf nationale Mythen eingegangen, (Kontinuitätstheorie oder das mutmaßlich unaufhörliche Streben der Rumänen nach staatlicher Einheit) die inzwischen in der rumänischen Historiographie ebenfalls kontrovers diskutiert werden. Mit der Beschreibung der Kirchen Rumäniens wird schließlich die Frage nach der nationalen Identität nochmals gestellt. Eine Frage, wie es die Autoren formulieren, „deren Suche nach Antwort sich befriedigend letztlich nur in einer Einheit klärt, die es sich leisten kann, die entdeckte Vielfalt zu akzeptieren und in einer von gegenseitiger Toleranz geprägten Gesellschaft zu pflegen und weiterzureichen“.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Kurt Scharr und Rudolf Gräf mit diesem Band ein Sachbuch vorgelegt haben, das für jeden an Rumänien Interessierten einen ausgezeichneten Einstieg bildet. Kleinere Ungenauigkeiten können den guten Eindruck des Buches nicht schmälern, zumal diese bei einer Neuauflage des Bandes schnell getilgt werden können. (So sind in Rumänien offiziell nicht 18 sondern 20 nationale Minderheiten anerkannt, die durch 19 ethnische Interessenverbände in der Abgeordnetenkammer vertreten sind. Slowaken und Tschechen verfügen über einen gemeinsamen Verband.) Es bleibt dem Sachbuch zu wünschen, dass es schon allein wegen seiner Ausgewogenheit eine große Verbreitung findet und somit dem deutschsprachigen Leser das Land im Südosten der Europäischen Union näher gebracht wird.

Neues über Rumänien

Beim Berliner Verlag Frank & Timme. Verlag für wissenschaftliche Literatur gibt es nun eine neue Buchreihe:

„Forum: Rumänien“ wird von Thede Kahl (Wien) und Larisa Schippel (Berlin) herausgegeben. Für weitere Informationen http://www.frank-timme.de/133.html. Bislang sind die folgenden Titel erschienen:

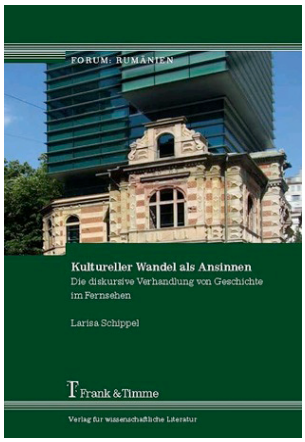

Larisa Schippel (Hg.):
Kultureller Wandel als Ansinnen. Die diskursive Verhandlung von Geschichte im Fernsehen

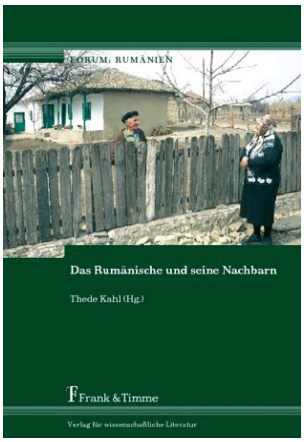

Thede Kahl (Hg.):
Das Rumänische und seine Nachbarn

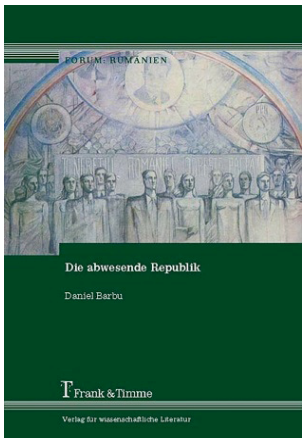

Daniel Barbu:
Die abwesende Republik

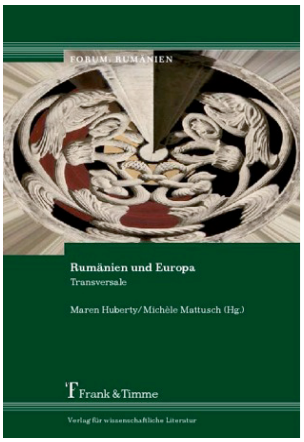

Maren Huberty/
Michele Mattusch (Hg.):
Rumänien und Europa

Omagiu

von Gerhard Köpenik

Zum 60. Geburtstag Ceausescus erschien 1978 in Bukarest ein Buch OMAGIU, in dem auf 660 Seiten neben zahlreichen Fotos Ergebenheitsadressen aus allen Teilen Rumäniens, Glückwünsche von Staatsoberhäuptern aus aller Welt (u.a. von Bundespräsident Walter Scheel, Bundeskanzler Helmut Schmidt, CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl), aber auch Gedichte abgedruckt wurden, die den Personenkult um Ceausescu illustrieren. Auch deutschsprachige Dichter durften in den Lobgesang einstimmen:

SIE SPRECHEN DEINEN NAMEN AUS

Wie der glutrote Stahl aus den Hochöfen
Dringt aus unseren Herzen der Dank.

Gleich dem Vogel, der jubelnd den Frühling begrüßt,
sprengt heute die Freude unsere Brust und wird zum Lied.
Wir sind aus den Niederungen der Steppe
emporgestiegen zu den Höhen
DU zeigtest den Weg.
Wir schöpften Licht aus dem Dunkel der Wasser -
Der Schöpfer des Gedankens warst - DU!
Wir stellten das Drehen der Räder um
auf den Pulsschlag Deines lobenden Herzens.
Wir gossen Jahrhunderte in die Form eines
Viertel Jahrhunderts.
DU gabst uns die Kraft!
Dem Denken und Sinnen gabst – DU einen Sinn,
der Feder den Schwung des Pfeiles.
Sorgendurchfurchtete Stirnen glättete
Deine verstehende Hand,
DU legtest unsere Hände ineinander
und lehrtest uns, Brüder zu sein,
die die gleiche Liebe empfangen.
Dem stummen Sehnen der Völker
nach Frieden liehest DU Deine Stimme,
die widerhallte in allen Weiten der Erde.
Sie sprechen Deinen Namen
Und den meines Vaterlandes aus,
voll Ehrfurcht und Zuversicht,
Achtung und Liebe, als ein Symbol
der Völker umfassenden Freundschaft
als Verheißung des Friedens!

Wie der glutrote Stahl aus den Hochöfen
Dringt aus den Herzen aller heute der Dank!

Franz Johannes Bulhardt

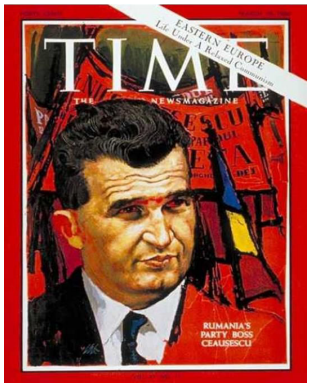

Protokoll der Mitgliederversammlung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft e.V.
am 14. Oktober 2009, 18:00- 20:00 Uhr im Rumänischen Kulturinstitut „Titu Maiorescu“ Berlin

TOP 1
Begrüßung durch den Präsidenten der DRG.

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3
Genehmigung des Protokolls der MV 2008. Besprechung des Tätigkeitsberichts 2008.Das Protokoll der MV 2008 wird ohne Beanstandungen genehmigt. Bei Besprechung des Tätigkeitsberichtes geht ein besonderer Dank an Frau Packi für die Modernisierung und hervorragende Betreuung des Internetauftritts der Gesellschaft; Frau Jähnig überreicht einen schönen Blumenstrauß.

TOP 4
Jahresabschlussbericht des Schatzmeisters.
Besprechung durch Herrn Bernhardi, es gibt keine Beanstandungen. Hinsichtlich der Einnahmen/Ausgaben ergibt sich für 2008 (alle Angaben in €):

	Gesamt	Zweckgeb. Spenden	DRG
Mitglieds-beiträge	4.685		4.685
Spenden	5.507	3.950	1.557
Einnahmen	10.192	3.950	6.242
Ausgaben	11.445,90	7.132,92	4.312,98
Ergebnis	- 1.253,90	- 3.182,92	1.929,02

Hinsichtlich der Entwicklung des Vereinsvermögens ergibt sich für 2008 (alle Angaben in €):

	Gesamt	Zweckgeb. Spenden	DRG
31.12.2007	26.652,12	6.038,18	20.613,94
31.12.2008	25.398,22	2.855,26	22.542,96
Ergebnis	- 1.253,90	-3.182,92	1.929,02

TOP 5
Aussprache. Herr Bernhardi weist zunächst auf die schrumpfende Mitgliederzahl hin, Herr Lohre merkt dazu an, dass sich dies praktisch in der Regel durch einen Ausschluss aufgrund der Einstellung der Beitragszahlungen vollzieht; allein in 2008 sind 22 Mitglieder auf diese Weise ausgeschieden.
Herr Lohre erläutert die Verwendung einiger zweckgebundener Bestandteile (Sonderfonds) des Vereinsvermögens.

Sammlung Vlad Barbu: Kind war längere Zeit nicht mehr in Berlin; Geld wurde daher an die Stiftung Jona in Bremen übergeben, die sich in Klausenburg um Kranke und Behinderte kümmert.

Kindergarten Sighetu: Herr Lohre berichtet von einem Besuch in dem Kindergarten; verbleibendes Geld sollte für die Einrichtung eines Spielplatzes verwendet werden, in Sighetu konnten keine Unterkünfte gestellt werden, das Projekt wurde daher in diesem Jahr in einem anderen Ort durchgeführt, die DRG hat aus dem Fond die Spielgeräte bezahlt, die von der Bevölkerung, und insbesondere den Kindern, sehr gut angenommen werden.

Im Ergebnis sind alle „Sonderfonds“ nun liquidiert, was auch aus Sicht der Prüfung durch das Finanzamt sinnvoll ist.

Das Projekt Speranta soll bei Gelegenheit der nächsten Studienreise in 2010 besucht werden.

TOP 6
Entlastung des Vorstandes und Wahl der Rechnungsprüfer. Herr Alexander Roth übernimmt die Sitzungsleitung für die beiden nächsten Punkte der TO. Der Vorstand wird bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig entlastet. Die Rechnungsprüfer, Herr Bernhardi und Frau Höher (in Abwesenheit) werden einstimmig wieder gewählt. Abstimmung per offener Abstimmung, es gibt gegen das Vorgehen keine Bedenken. Die Wahl erfolgt einstimmig bei Enthaltung des Schatzmeisters, Herr Bernhardi nimmt die Wahl an.

TOP 7
Neuwahl des Vorstandes.Es kandidiert als Präsident Herr Dr. Köpernik, keine Alternativvorschläge, keine Wünsche nach geheimer Wahl, Dr. Köpernik wird bei Enthaltung des Gewählten einstimmig gewählt.
Für das Amt de Vizepräsidentin kandidiert Frau Untch (Vorschlag durch Frau Packi und Frau Jähnig), da Frau Jähnig für das Amt nicht mehr zur Verfügung steht. Frau Untch stellt sich kurz vor (auf Wunsch aus dem Mitgliederkreis). Die Wahl erfolgt einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen in öffentlicher Abstimmung, Wünsche nach geheimer Wahl bestehen nicht. Frau Untch nimmt die Wahl an.

Für das Amt des Schatzmeisters kandidiert Herr Lohre. Keine Alternativvorschläge. Kein Wunsch nach geheimer Abstimmung. Kein Wunsch nach Vorstel-

lung. Bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig gewählt.

Wahl der weiteren Vorstandmitglieder: Frau Jähnig kandidiert wieder als „sonstiges“ Vorstandsmitglied, weiterhin: Frau Dr. Scherf, Frau Packi, Herr Kaiser.

Herr Bormann kandidiert nicht mehr für den Vorstand, Herr Dr. Köpernik dankt Herrn Bormann für seine Tätigkeit.

Der abwesende Herr Vitalyos kandidiert ebenfalls nicht mehr, will aber mit Frau Dr. Schippel (die gleichfalls abwesend ist) die DRH weiter gestalten.

Auf die beiden freiwerdenden Plätze bewerben sich Frau Theil und Frau Vintila (Schriftführerin). Die Kandidatinnen stellen sich vor. Ein Wunsch nach Vorstellung der bisherigen Vorstandsmitglieder, die zur Wiederwahl aufgestellt wurden, besteht nicht. Herr Lohre schlägt vor, über die bisherigen Vorstandsmitglieder im Block abzustimmen, über die beiden neuen jeweils einzeln; gegen den Vorschlag gibt es keine Einwände. Zunächst erfolgt die Wahl der schon bisher im Vorstand vertretenen Mitglieder in offener Abstimmung und im Block einstimmig. Alle nehmen die Wahl an. Frau Theil wird einstimmig, bei Enthaltung der Kandidatin, gewählt und nimmt die Wahl an; Frau Vintila wird einstimmig, bei einer Enthaltung, gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 8 - Verschiedenes
Herr Dr. Köpernik resümiert den Ablauf der Wahl und betont die Notwendigkeit, die Mitglieder- und finanzielle Basis der Gesellschaft zu stärken. Er erläutert die prinzipiellen Probleme, nicht zweckgebundene Spenden einzuwerben.

Frau Untch berichtet über die vorstehenden Veranstaltungen im November 2009 (Jour fixe am 11. November im Cum Laude mit der Rumänistin Ilina Gregori und Dr. Markus Bauer; 21. November Musikalischer Abend im Kulturinstitut; 25. November Vortragsveranstaltung zum Hitler-Stalin-Pakt und dessen Auswirkungen auf Rumänien).
Frau Scherf berichtet über eine bevorstehende Veranstaltung am 4. November in der rumänischen Botschaft zur rumänischen Sprache, Einladungen werden noch gesondert verschickt.

Dr. Köpernik schließt die Mitgliederversammlung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.
Anschließend Empfang.
Protokoll: Axel Bormann, 14. Oktober 2009

IMPRESSUM:

Die Deutsch-Rumänischen Hefte (DRH) sind der Mitgliederrundbrief der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft und zugleich eine allgemeine Zeitschrift. Auflage: 500. Erscheinungsrhythmus: 1/2jährlich. ISSN 1618-1980

Herausgeber: Die DRH werden herausgegeben von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft e.V. (Sitz Berlin). Die Anschrift findet sich auf der Titelseite.

V.i.S.d.P: Dr. Larisa Schippel, Vogelsdorfer Str. 25, 15366 Neuenhagen.Satzung und Selbstdarstellung der DRG sowie weitere Informationen und Beitrittsanträge können direkt unter dieser Anschrift angefordert werden.

Bezug für Mitglieder der DRG (Jahresmitgliedsbeitrag 60,- Euro, ermäßigt 30,- Euro) kostenlos. Die DRG ist gemeinnützig, Beiträge sind steuerlich absetzbar. Zu Beitrittsmöglichkeiten siehe unter „Herausgeber“.

Spenden: (Steuerlich absetzbare) Spenden an die DRG zur Finanzierung der Hefte sind erwünscht. Solche Spenden werden nur für die Finanzierung der Hefte eingesetzt. Auf die Spender wird in der jeweils nächsten Ausgabe hingewiesen.
Bitte geben Sie bei Ihrere Spende im Verwendungszweck „Hefte“ an.

Allgemeine Spenden an die Deutsch-Rumänische Gesellschaft (ebenfalls steuerlich absetzbar) sind jederzeit unter dem Verwendungszweck: „Spende“. möglich.
Bitte benutzen Sie für alle Spenden das folgende Konto:

Deutsch-Rumänische Gesellschaft
Postbank Berlin
Konto Nr 230108, BLZ: 100 100 10

Bezug der Deutsch-Rumänischen Hefte

Mitglieder der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft erhalten die „Hefte“ kostenlos.

Wir haben diese Ausgabe der „Hefte“ auch auf verschiedenen Wegen an andere Personen und Institutionen versandt. Wenn Sie zu diesem Kreis von Lesern gehören möchten, können Sie uns mit diesem Coupon Ihren Wunsch bezüglich des künftigen Bezugs der „Hefte“ mitteilen:

- ◯ Ich möchte die Hefte regelmäßig beziehen und daher Mitglied in der DRG werden. Bitte senden Sie mir unverbindlich eine Selbstdarstellung und einen Beitrittsantrag zu.
- ◯ Ich möchte die „Hefte“ beziehen, ohne Mitglied in der DRG zu werden.
- ◯ Ich möchte keinesfalls weitere „Hefte“ beziehen, auch keine weitere kostenlose Ausgabe.
- ◯ Ich möchte eine Anzeige schalten oder eine Spende tätigen
- ◯ Ich habe folgende Vorschläge:

Folgende Personen/Institutionen könnten sich ebenfalls für die „Hefte“ interessieren:

Bitte vergessen Sie nicht die Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift und senden Sie diesen Coupon an:

Deutsch-Rumänische Gesellschaft
c/o Dr. Larisa Schippel
Veogelsdorfer Str. 25
15366 Neuenhagen
larisa-schippel@deruge.org